



Protokoll

der 14. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Donnerstag, den 16. Mai 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Barbara Heer (SP); Raoul I. Furlano (LDP); Catherine Alioth (LDP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Lukas Bollack (GLP); Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Harald Friedl (GAB); Lorenz Amiet (SVP); Felix Wehrli (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

10. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015, Bericht der Fkom, Mitbericht der GPK 2
- 10.1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Bericht der Fkom, Mitbericht der GPK 16
12. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel – Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Bericht der Fkom, Mitbericht der GSK..... 17
13. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Bericht der UVEK..... 30



Beginn der 14. Sitzung

Donnerstag, 16. Mai 2024, 09:00 Uhr

10. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015, Bericht der Fkom, Mitbericht der GPK

[16.05.24 09:00:39, 21.1809.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Guten morgen. Ich freue mich, dass ich wieder mit Ihnen sprechen kann. Und gleichzeitig bin ich dankbar für den Einsatz von Statthalter, den wir auch heute wieder brauchen werden.

Ich habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen. Wir haben zwei Jubilaren in unseren Reihen, die heute Geburtstag feiern und erst noch den Kaffee gemeinsam spendieren heute Morgen. Ich gratuliere ganz herzlich dem Alt-Grossratspräsident Bülent Pekerman und Georg Mattmüller zum Geburtstag dank.

Balz Herter (Mitte-EVP): Dann übernehmen ich wohl wieder. Traktandum 10 Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Anzug David wie es Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes. Bericht der Fkom, Mitbericht der GPK.

Die Fkom beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die GPK hat einen Mitbericht verfasst und stellt Änderungsanträge gegenüber der Fkom-Vorlage. Diese werden im Anschluss auf einer Synopse projiziert.

Das Wort geht als erstes an den Präsidenten der Finanzkommission Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Wir beraten heute ein Geschäft, welches dem Grossen Rat bereits im März 2022 überwiesen wurde. Nun, nach über zwei Jahren ist es endlich behandlungsreif und liegt Ihnen vor. Weil seit Vorliegen dieses Ratschlages und Überweisung an die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission schon einige Zeit vergangen ist, möchte ich gerne kurz in Erinnerung rufen, worum es bei der Teilrevision des BKB-Gesetzes geht und weshalb der Regierungsrat uns diesen Ratschlag vorgelegt hat.

Nach dem Einstieg der BKB als Mehrheitsaktionärin bei der Bank Cler, damals noch die Bank Coop, im Jahr 1999 wurde die Bank schliesslich im Jahr 2017 vollständig durch die BKB übernommen. Seit Frühling 2019 ist sie schliesslich eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der BKB. Nach der vollständigen Übernahme der Bank Cler hat die BKB die bereits bestehende Konzernstruktur vereinfacht. Sie hat die Konzernsteuerung verstärkt und die Bank Cler stärker in den Konzern eingebunden. Die Konzernleitung besteht heute aus der Geschäftsleitung der BKB und dem CEO der Bank Cler. Er ist Beisitzer ohne Stimmrecht. Die heutige Konzernstruktur der BKB ist mit dem Gesetz über die BKB vom 9. Dezember 2015 vereinbar, jedoch nicht explizit im Gesetz abgebildet.

Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb vor einiger Zeit die Finanzkontrolle mit einer Spezialprüfung zur Übernahme der Bank Cler durch die BKB beauftragt. Hintergrund dieser Spezialprüfung war die Aufhebung der organisatorischen Trennung der beiden Banken durch die Überführung der Bank Cler in die Konzernstruktur der BKB. Die Finanzkontrolle hielt in ihrem Bericht fest, dass die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB mit den Vorgaben des BKB-Gesetzes vereinbar sei und mit der engeren Einbindung der Bank Cler für die BKB eine Reduktion des Netto-Risikos resultiere. Die Finanzkontrolle hielt weiter fest, dass das BKB-Gesetz weder Regelungen zur Organisation auf Konzernebene enthalte noch den gesetzlich geregelten Organen Aufgaben zuweise, welche die Konzernführung betreffen. Die Finanzkontrolle empfahl deshalb, die Frage der Konzernbildung und -führung explizit im BKB-Gesetz zu regeln. Im Bericht der GPK zum Jahresbericht 2020 sprachen diese die Erwartung aus, dass der Empfehlung der Finanzkontrolle Folge geleistet werde. Der Regierungsrat kommt dem Ansinnen der GPK mit der vorliegenden Teilrevision nun nach.

Der Ratschlag wurde in der Folge der Finanzkommission und Mitbericht der GPK überwiesen. Die Finanzkommission befasste sich an insgesamt vier Sitzungen mit dem Geschäft und hörte hierzu neben der Vorsteherin des Finanzdepartements auch die Finanzverwaltung sowie den Bankratspräsidenten der BKB und den Vorsitzenden der Konzernleitung, den CEO der BKB an. Da für die Ausarbeitung des Ratschlages ein externes Gutachten seitens des Finanzdepartements in Auftrag gegeben wurde, wollte die Finanzkommission dieses Gutachten – es handelt sich hierbei um ein Gutachten von Professor Nobel – auch entsprechend zugestellt erhalten und gleichzeitig den Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission abwarten. Die relativ lange Behandlungsdauer des Geschäfts, und ich meine dies



wertneutral, ist dem Umstand geschuldet, dass die Geschäftsprüfungskommission weitere Anhörungen durchführte und ein eigenes Gutachten bei der Kanzlei vom Herrn Morscher einholte. Zu diesem Gutachten wird Ihnen wahrscheinlich anschliessend der Sprecher der GPK berichten.

Mit dem Vorliegenden des Mitberichts im September des letzten Jahres stellte die Finanzkommission fest, dass der Mitbericht der GPK in den zentralen Aspekten der Teilrevision dem Vorschlag des Regierungsrates widersprach. Die Finanzkommission entschied deshalb in Kenntnisnahme des Gutachtens von Herrn Morscher, dieses wiederum dem Finanzdepartement zur Verfügung zu stellen, damit das Finanzdepartement im Anschluss zu den Anträgen der GPK gegenüber der Finanzkommission Stellung nehmen kann. Seitens des Finanzdepartements wurde der FKom zudem die Stellungnahme der FINMA zur vorliegenden Teilrevision zugestellt und ergänzend darauf hingewiesen – und das ist wichtig – dass eine Änderung der vom Regierungsrat verabschiedeten Gesetzesänderungen vor einer allfälligen Beschlussfassung sowohl in der Finanzkommission als auch im Grossen Rat nochmals der FINMA zugestellt werden müsste.

Das Finanzdepartement wiederum liess dieses Kurzgutachten von Herrn Morscher, welches für die GPK erstellt wurde, nochmals von Professor Nobel begutachten und bat diesen um eine Stellungnahme. Gleichzeitig liess die BKB, welche das Kurzgutachten Morscher ebenfalls erhielt, dieses Gutachten durch die Kanzlei Vischer bewerten. Schliesslich beriet die Finanzkommission das Geschäft im Januar 2024 weiter.

Zur Frage der gesetzlichen Verankerung der Konzernleitung und der Haftungsfrage: Sämtliche Gutachter halten fest, dass eine Konzernleitung gefordert ist. Auch die FINMA befürwortet in ihrer Stellungnahme aus aufsichtsrechtlicher Sicht die gesetzliche Verankerung der Konzernrealität. Unterschiedliche Auffassungen bestehen, auf welcher Stufe die Konzernleitung geregelt sein soll. So besteht die Möglichkeit, analog der heutigen Situation, die Konzernleitung auf Stufe des Geschäfts- und Organisationsreglements der BKB zu regeln. Mit der gesetzlichen Verankerung der Konzernleitung wird vollzogen, was sowohl aus aufsichtsrechtlicher Sicht begrüsst als auch in der Realität bereits existiert. In der heutigen Situation entspricht die Geschäftsleitung der BKB auch der Konzernleitung. Der CEO der Bank Cler wohnt den Konzernleitungssitzungen bei, er verfügt jedoch, wie bereits erwähnt, über kein Stimmrecht. Neu kann also der CEO der Bank Cler mit dieser Veränderung der gesetzlichen Regelung zum vollwertigen Mitglied der Konzernleiter ernannt werden und diese Konzernleitung auch für externe Personen geöffnet werden.

Es stellt sich hierbei die Frage, ob mit der gesetzlichen Verankerung der Konzernleitung das Haftungsrisiko verstärkt wird und damit das Risiko für den Kanton Basel-Stadt im Falle der Staatshaftung des Kantons auch für die Schieflage der Bank Cler in Anspruch genommen werden könnte. Es kann dazu festgehalten werden, dass mit der Schaffung einer Konzernleitung ein Konzernorgan über der Bank Cler gebildet wird, womit die Organstellung der BKB beziehungsweise des BKB-Konzerns nicht mehr wegdiskutiert werden kann. Die Finanzkommission teilt hier die Ansicht des Regierungsrates, gestützt auf die beiden Gutachten von Professor Nobel, dass damit das rechtliche Haftungsrisiko der BKB beziehungsweise des Kantons mit der Schaffung der Konzernleitung einerseits leicht zunimmt, es stellt sich nicht mehr die Frage, ob es sich beim BKB-Konzern um ein faktisches Organ handelt oder nicht, sondern es wurde ein tatsächliches Organ, also der BKB-Konzern, geschaffen. Dieses tatsächliche Organ erlaubt es dem BKB-Konzern andererseits jedoch, direkt auf die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens mindern Einfluss zu nehmen. Die Risiken, welche eingegangen werden, werden im Wesentlichen durch Entscheidungsträger der BKB beziehungsweise vom Bankrat gewählten Personen festgelegt und bestehende oder aufkommende Probleme früher erkannt. Durch das Mehr an Einflussnahme, Kontrolle und Informationszugang verkleinert sich deshalb aus Sicht der Finanzkommission das tatsächliche Haftungsrisiko für die BKB beziehungsweise des Kantons Basel-Stadt, da die BKB die Risikobereitschaft der Bank Cler weitgehend selbst in der Hand hat.

Die Finanzkommission schliesst sich dem Regierungsrat an, welcher klar machte, dass bei Erarbeitung der Teilrevision der Fokus in erster Linie auf der präventiven Verhinderung des Risikos lag, und es sei zentral, so das Finanzdepartement, dass die beiden Banken so aufgestellt seien, dass, sollte es zu Schwierigkeiten bei der Bank Cler kommen, diese durch die BKB selber gestützt werden könne. Erst in dritter Priorität würde der Aspekt einer Staatshaftung in Betracht gezogen werden. Die Finanzkommission begrüsst so denn auch, dass in Sachen präventiver Risikominderung die BKB bereits in der heutigen Konzernstruktur für zentrale Konzernfunktionen diverse Aufgaben im BKB-Konzern konzentriert hat. So ist die gesetzliche Verankerung, die konsequente und formaljuristische Abbildung der geschaffenen Governance. Eine präventive Risikominderung erfolgte auf der strategischen Ebene durch die Einflussnahme auf das Businessmodell und auf der operativen Ebene mit der Durchsetzung der Risiko- und Personalpolitik. Ausserdem sei hier festgehalten, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten die Bank Cler über ein substanzielles Haftungssubstrat verfügt.

Aber, und daraus kann man auch keinen Hehl machen, es ist klar, die Haftungsfrage kommt erst in deren Eintretensfall. Abschliessend kann erst in deren Eintretensfall abschliessend durch die Gerichte beurteilt werden. Es kann immer wieder zu Ereignissen kommen, die ausserordentlich sind, siehe beispielsweise die Coronapandemie oder der Fall der Credit Suisse. Die Finanzkommission beschloss deshalb einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Konzernleitung gesetzlich zu verankern.

Zur gesetzlichen Verankerung eines Weisungsrechts: Im Vorschlag der Regierung war vorgesehen, dass gemäss § 5 Abs. 3 die Konzernleitung Weisungen an Vertreter der BKB im Verwaltungsrat der kontrollierten Unternehmen erteilen kann. Zudem



wird im § 5 Abs. 5 festgehalten, dass «mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates von kontrollierten Unternehmen durch eine Person der Basler Kantonalbank zu besetzen ist». Für die Finanzkommission ist fraglich, dass neben dem Entsendungs- zusätzlich ein Weisungsrecht der Konzernleitung gegenüber ihren Mitgliedern in den Verwaltungsräten der Konzerngesellschaften gesetzlich verankert wird. Damit erhielte die Konzernleitung ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsleitung der BKB, also auch gegenüber der Geschäftsleitung der Bank Cler.

Die Kanzlei Vischer hat in ihrem Gutachten richtigerweise festgehalten, dass mit dem Entsendungsrecht die delegierten Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet sind, die Weisungen der Körperschaft zu befolgen, in diesem Falle der Konzernleitung der BKB, und an die Stelle der persönlichen Verantwortlichkeit des Delegierten die Haftung des entsendenden Gemeinwesens tritt. Die Konsequenz eines Entsendungsrechts mit Weisungsgebundenheit der delegierten Mitglieder des Verwaltungsrats ist somit die primäre Haftung des entsendeten Gemeinwesens. Dies würde wohl eine klare Ausweitung des potenziellen Haftungsrisikos der BKB bedeuten.

Die Finanzkommission erachtet das zusätzliche Leistungsrecht der BKB gegenüber der durch sie entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats in dem Tochterunternehmen als haftungssteigernd, ohne dass gleichzeitig eine Haftungsminderung durch eine stärkere Kontrolle eintritt. Die entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats sind bereits durch die Möglichkeit des BKB-Konzerns, diese zu entsenden und auch wieder abzuberufen, implizit an die Weisungen des BKB-Konzerns gebunden. Die gesetzliche Verankerung des Weisungsrechts würde damit einzig dazu führen, dass die Haftung von der persönlichen Verantwortung zum delegierenden Gemeinwesen verschoben wurde. Die Finanzkommission hat deshalb einstimmig beschlossen, dass das in § 5 Abs. 3, dritter Satz vorgeschlagene Weisungsrecht zu streichen sei. Hierzu wurde, da so der Vorschlag des Regierungsrates abgeändert wird, auch die Einschätzung der FINMA eingeholt, welche keine Bedenken zur Streichung des Weisungsrechts hat.

Weiter diskutierte die Finanzkommission eine weitere formale Schwäche: Einbindung der Konzernleitung bei § 5 Abs. 5, so dass diese Personen in den Verwaltungsrat der kontrollierten Unternehmen entsenden könne und nicht müsse. Ein solcher Vorschlag kam aus der Reihen der Kommission, wurde allerdings mit 11 zu einer Stimme abgelehnt.

Zum Mitbericht der GPK: Selbstverständlich hat die Finanzkommission die anderslautenden Anträge der Geschäftsprüfungskommission gemäss ihrem Mitbericht geprüft und besprochen. Die Anträge der GPK lehnen insbesondere das zentrale Element der Teilrevision des BKB-Gesetzes, die rechtliche Verankerung einer Konzernleitung, was aber ursprünglich eigentlich der Wunsch der GPK und somit auch der Ursprung dieses Ratschlages war, ab. Die Finanzkommission hält dazu fest, dass mit der Übernahme der Bank Cler die Tatsache geschaffen wurde, dass der BKB-Konzern mittels einer Tochtergesellschaft ausserhalb der im BKB-Gesetz definierten Region tätig sein kann. Da diese Beteiligung nicht zur Diskussion steht, erachtet die Finanzkommission die gesetzliche Abbildung der Konzernrealität als folgerichtig. So hat die Finanzkommission den nun vorliegenden abgeänderten Gesetzesvorschlag einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen angenommen und wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an den Sprecher der GPK Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Im Vorfeld der letzten Gesetzesrevision von 2015 lehnte der Regierungsrat die GPK-Forderung nach einer Oberaufsichtskompetenz über die BKB mit dem Verweis auf die FINMA-Zuständigkeit ab. Die GPK setzte sich aber mit ihrer Position durch, dass sie nicht eine Oberaufsicht wie die FINMA wolle, sondern eine finanzrechtliche Aufsicht und eine zur Einhaltung der Gesetze und Vorgaben des Kantons an diese Bank. Damals hielt die BKB einen Anteil von 61 Prozent an der Bank Coop und führte diese als eine Art Tochterfirma mit separatem Auftritt, separatem Verwaltungsrat und separater Aktionärsversammlung. Die BKB begründete ihre Beteiligung an der Bank Coop mit der vergrösserten Reichweite und dem besseren gestreuten Risiko, namentlich durch Immobiliengeschäfte der Tochter in der ganzen Schweiz. 2017 baute die BKB ihren Anteil auf knapp 46 Prozent aus und 2019 erwarb sie in einem öffentlichen Kaufangebot alle restlichen Aktien und deklarierte die Tochter an der Börse.

Seit der Mehrheitsbeteiligung sah die GPK in dieser Konstruktion eine Konzernstruktur, die im BKB-Gesetz nicht wirklich abgebildet war, was sie aufgrund der Staatsgarantie für unzulässig hielt. Die BKB argumentierte, die Staatsgarantie gelte nicht für die Bank Coop, was mittels klar getrennter Verwaltungsräte und Aktionariate sichergestellt werde. Bei einer Vermischung könnte nach aussen der Eindruck entstehen, dass ein Kunde der Bank Coop, der Kunde des Konzerns BKB sei und somit auch unter dem Schirm von dessen Staatsgarantie stehe.

Letztlich geht es hier um einen Wettbewerbsvorteil, da der Kanton Basel-Stadt für die Einlagen auf Privat- und Sparkonten, Festgelderanlagen und für Guthaben für Freizügigkeits- und Vorsorgekonten bei der Basler Kantonalbank sowie für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, ob Kassenobligationen und Anleihens-Obligationen, unbegrenzt haftet. Bei Banken, die nicht unter der Staatsgarantie stehen, sind im Konkursfall hingegen lediglich Guthaben von Kundinnen und Kunden bis 100'000 Franken durch das System der Einlagensicherung geschützt.



Die GPK bestand darauf, dass man mit der gesetzlichen Neuregelung ausschliessen müsse, dass die BKB geradezustehen hätte, wenn die Bank Coop zusammenbräche. Die BKB verwies auf ihr Organisationsreglemente, in dem die Unabhängigkeit der Bank Coop festgeschrieben sei. Bei der Revision im Jahr 2015 wurde diese Vorgabe umgesetzt und im BKB-Gesetz festgehalten, dass die Staatsgarantie nicht für die Bank Coop gelte.

2017 kaufte der Grossverteiler die restlichen Anteile der BKB, was in eine Umbenennung der Bank Coop in Bank Cler resultierte. 2019 übernahm sie schliesslich die restlichen Aktien und hat somit einen Anteil von 100 Prozent. Darauf löste die BKB auch den Verwaltungsrat der Bank Cler auf, respektive konzernierte die Tochter noch enger als vorher und integrierte sie in den BKB-Konzern.

Heute ist der BKB CEO gleichzeitig auch der Verwaltungsratspräsident der Bank Cler. Stichdatum für die Konzernintegration war das überarbeitete Geschäfts- und Organisationsreglement GOR, welches am 1. September 2019 in Kraft trat. Damit wurde allerdings just jenes Konstrukt freigegeben, dass die BKB früher als Schutz vor einer Staatsgarantie für die Tochter bezeichnet hatte, nämlich die organisatorische Trennung der beiden Banken. Diese Kehrtwende wurde damit begründet, künftig könne man so besser sicherstellen, dass die Bank Cler keine zu grossen Risiken eingehen. Das Argument des vermiedenen Konzernvertrauens wurde folglich zugunsten des neuen Arguments aufgegeben, dass der Konzern seine Tochter auf diese Weise besser kontrollieren könne und damit weniger Risiken habe.

Die GPK konnte diesen Erklärungen nur bedingt folgen. Im Herbst 2019 beantragte sie die Finanzkontrolle, die FiKo, erstens abzuklären, ob die vollständige Übernahme der Bank Coop respektive Cler mit dem BKB-Gesetz vereinbar ist und zweitens die Abgeltung der Staatsgarantie zu beurteilen. Die Finanzkontrolle kam im März 2020 vorgelegten Bericht zum Schluss, dass die Vollübernahme gesetzeskonform sei und auch die Risikosituation vertretbar sei. Laut dem Bericht der Finanzkontrolle entspricht zudem die neu engere Führung auch den Vorgaben des Finanzmarktaufsichtsrechts sowie des BKB-Gesetzes und der darauf basierenden Eignerstrategie. Ferner sei die bisherige Art der Abgeltung für die formelle Staatsgarantie mit dem sogenannten Kostenvorteilsmodell nachvollziehbar und sachgerecht.

Damit gab die Finanzkontrolle zwar grünes Licht für die Konzernbildung und die Staatsgarantie Abgeltungsmethode. Sie hielt in ihrem Bericht aber auch explizit als Mangel fest, dass eine explizite Regelung der Frage der Konzernbildung, Konzernführung im BKB-Gesetz fehle und empfahl, eine solche nachzutragen. Die GPK sprach in ihrem Rechenschaftsbericht vom 9. Juni 2020 an den Regierungsrat die Erwartung aus, dass der Empfehlung der Finanzkontrolle Folge geleistet werden soll. Mit der vorliegenden Teilrevision des BKB-Gesetzes will die Exekutive dieses Anliegen erfüllen. Der Grosse Rat überwies die Vorlage im März 2022 stillschweigend an die Finanzkommission und zur Hauptberichterstattung, sowie gleichzeitig an die GPK zum Mitbericht.

Zum Vorgehen: Die GPK hat dieses Geschäft an insgesamt neun Sitzungen intern behandelt sowie zusätzlich an drei Hearings Expertenmeinungen eingeholt. Zunächst würde der Ratschlag durch die Vorstehende des Finanzdepartements sowie den Verwaltungsratspräsidenten und den CEO der BKB erläutert. Des weiteren lud die GPK einen Fachexperten zur Klärung von Fragen der Konzernierung, zur Doppel-Organ-Hafterschaft und zu dem daraus hervorgehende Haftungsrisiko sowie den Mai zu dem geografischen Geschäftskreis ein. Die GPK hat anschliessend Anpassungen zum Gesetzesentwurf erarbeitet, die der Vorstellung des Finanzdepartements zur schriftlichen Stellungnahme vorgelegt wurden. Die Regierung hat darauf in einem Schreiben Stellung zu den Änderungsvorschlägen der GPK genommen und um Kurzbeurteilung eines Experten, der bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes mitgewirkt hat, beantragt.

In der Folge hat die GPK die regierungsrätliche Stellungnahme und das erwähnte Kurzgutachten den bereits im Vorfeld beigezogenen Fachexperten vorgelegt. Zusätzlich hat die Kommission Kontakt mit dem Präsidium der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen AWU des Zürcher Kantonsrates aufgenommen, um sich über die Gesetzgebung und die Aufsicht über die Zürcher Kantonalbank ZKB, dem grössten schweizerischen Bank-Konzern neben der UBS, der von einer Kantonalbank als Stammhausobergesellschaft geführt wird, zu informieren.

Zu einigen Fragen, die in der Teilrevision nicht geklärt wurden, und ich möchte betonen, nicht geklärt sind: Aus Sicht der GPK sollte im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank die reale Situation der BKB und ihrer Tochtergesellschaften möglichst genau und transparent abgebildet werden. Die Klärung von politischen Fragen, wie die Sinnhaftigkeit eines staatseigenen Bank-Konzerns, schweizweite Tätigkeit des Konzern usw. gehören nicht dazu und es herrschte Konsens, dass diese Frage nicht im Rahmen dieser Teilrevision des aktuellen Gesetzes geklärt werden können.

Im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Ende der Credit Suisse und deren Übernahme durch die UBS hat die GPK jedoch zudem Überlegungen zur Frage der Staatsgarantie gemacht, insbesondere in Bezug auf die Tochtergesellschaft der BKB, die Bank Cler. Das vorliegende Gesetz basiert darauf, dass die Staatsgarantie für die Bank Cler nicht gilt. Der Fall der Credit Suisse hat aber deutlich gemacht, dass die Staatsgarantie, die eigentlich ausschliesslich für die Kantonalbanken gilt, de facto zumindest implizit auch für andere grosse Bankinstitute zum Tragen kommen kann. Als Gesellschaft kann man es sich nicht leisten, eine Bank, die über eine gewisse Grösse verfügt, untergehen zu lassen. Da die Bank Cler zu 100 Prozent der GBKB gehört und die BKB zufolge die Konzernierung der Bank Cler direkt kontrolliert, kann die Situation entstehen, dass sie diese retten muss. Gelingt es der BKB nicht, wird der Kanton als Eigner einspringen müssen. Diese Entwicklung muss



zukünftig auch auf der Gesetzesebene berücksichtigt werden, sobald die entsprechend bundesrechtlichen Vorgaben vorliegen.

Letztlich stellt sich noch die Frage, inwieweit die Staatsgarantie als solche überhaupt noch zeitgemäss ist und ob indirekt auf diese Weise auch die für die Bank Cler geltende Staatsgarantie nicht von dieser beziehungsweise vom Konzern abgegolten werden muss. Die GPK möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass seitens des Grossen Rates zwingend reagiert werden muss, sollte die Bank Cler grösser werden als das Stammhaus.

Und nun zum eigentlichen Gesetz Verankerung der Konzernleitung als formelles Organ der BKB: Da hat die GPK einen Sinneswandel gemacht. Joël Thüring hat das bereits in seinem Referat erklärt. Im schweizerischen Aktienrecht wird nicht definiert, was ein Konzern ist. Ein eigentliches Konzernrecht gibt es in der Schweiz nicht. Im Kurzgutachten, das die GPK in Auftrag gegeben hat, wird festgehalten, dass im Interesse der Gesetzessystematik sowie der organisatorischen und führungsmässigen Flexibilität des obersten Organs Bankrat, die Konzernleitung als Organ und ihre Aufgaben und ihre Kompetenzen nicht im BKB-Gesetz, sondern weiterhin nur im Geschäfts- und Organisationsreglement GOR geregelt werden sollten. Für die angestrebte ausdrückliche Regelung der Konzernbildung und Führung im BKB-Gesetz braucht es darum nach Auffassung der GPK keine gesetzliche Konstituierung eines Organs Konzernleitung. Die neue Bestimmung zur Konzernführung § 5 und § 12 samt Hinweis auf die Regelung der Einzelheiten der Geschäftstätigkeit im Geschäfts- und Organisationsreglement gemäss § 6 sind ausreichend, auch, wenn die Konzernleitung kein viertes formelles Organ der rechtlichen Einheit PKB sein sollte. So aber gemäss Ratschlag der neue § 10, zumal sich § 10 nur auf die rechtliche Einheit BKB und nicht auf den Konzern als solchen bezieht, ansonsten ja auch die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften dort erwähnt werden müssten. Zudem widerspräche eine Konzernleitung mit Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsleitung der BKB, so der Ratschlag Seite 4, der Kompetenzordnung im § 12, wo nach dem Bankrat alleine die unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungsaufsichts- und Kontrollaufgaben obliegen, einschliesslich Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung sowie deren Beaufsichtigung und Teilen entsprechender Weisungen. Zum Vergleich: Im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank finden die Begriffe Konzern oder Konzernleitung keine Erwähnung. Dies wird stattdessen im Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank, Organisationsreglement Konzern und Stammhaus, geregelt.

Zur Doppelorganstellung und der Frage der Haftung: Im von der GPK in Auftrag gegeben Kurzgutachten wird ausgeführt, das § 5 Tochtergesellschaften kontrollierte Unternehmen und Beteiligungen, sowie die Frage der Konzernführung zwei eher haftungsreduzierende und eher haftungssteigernde Vorgaben enthält. So sind die Bestimmungen Abs. 4 zur Vermeidung einer jeweiligen Vertrauenshaftung, eigenständige Führung und eigenständiger Marktauftritt der kontrollierten Unternehmen, und jene unter Absatz 6 zur Vermeidung der Vermögensverschiebung, dass bei Kooperation im Konzern Marktkonditionen anzuwenden sind, tendenziell haftungsreduzierend. Demzufolge sind die Vorgaben eher in Absatz 3, Erteilung von Weisungen an die Vertreter der BKB in kontrollierten Unternehmen, und Absatz 5, Entsendung von Vertretern der BKB in den Verwaltungsrat der kontrollierten Unternehmen, tendenziell haftungserhöhend. Denn die unter Absatz 5 genannte Entsendung von Vertretern der BKB in den Verwaltungsrat der kontrollierten Unternehmen verpflichtet zur Errichtung einer Doppelorganstellung. Im Kurzgutachten wird darauf hingewiesen, dass das BKB-Gesetz damit von der BKB von zwei Vorgaben verlange, sich im Rahmen der Konzernführung tendenziell haftungssteigernd für sich selbst und damit für den Kanton Basel zu verhalten.

Hier offenbart sich nach Ansicht der GPK einen Widerspruch. Der Kanton macht der BKB einerseits mit der zwingenden Entsendung von BKB-Vertretern, Absatz 5, und der Teilung von Konzernweisungen, Absatz 2, tendenziell haftungssteigernde Vorgaben und hält die Bank damit an, sich als Obergesellschaft in der Tochtergesellschaft Bank Cler tendenziell haftungserhöhend für sich selbst zu verhalten. Andererseits lehnt der Kanton dann aber im eigenen Interesse eine Staatshaftung im Zusammenhang mit der Bank Cler ab, wenn für die BKB eine Haftung durchschlagen sollte. Für die GPK ist im Sinne eines möglichst geringen Staatshaftungsrisiko eine zwingende Entsendung von Vertretern der BKB in den Verwaltungsrat der kontrollierenden Unternehmen, einschliesslich der Bank Cler, abzulehnen. Die GPK hält maximal eine Kann-Vorschrift für angemessen, auf die Muss-Vorschrift sollte hingegen verzichtet werden.

Die GPK hat ihren Bericht einstimmig angenommen. Aus all den erwähnten Gründen und dabei speziell aufgrund der Differenz zum Aktienrecht und der Doppelorganstellung, empfehlen wir Ihnen, dem Vorschlag der GPK zu folgen.

Und hiermit möchte ich der Kommission und all den Beteiligten in dem ganzen Prozess, insbesondere der Regierung und der BKB, herzlich danken.

Balz Herter (Mitte-EVP): So mit geht das Wort an die zuständige Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben jetzt ausführlich die Vorlage vorgestellt bekommen. Daher werde ich werde ich mich eher kurz halten, denn der Regierungsrat kann sich vollumfänglich den Äusserungen des



Finanzkommissionspräsidenten und dem Bericht der Finanzkommission anschliessen. Wir haben auf unseren einen Antrag verzichtet und folgen der Finanzkommission.

Mit der Vorlage erfüllen wir ja ein Begehren der Finanzkontrolle und der GPK. Das wurde ausgeführt. Der Status Quo ist eigentlich heute schon so und wir haben uns das aber überlegt und sind zur Ansicht gekommen, dass es wirklich Sinn macht, im Gesetz zu verankern, dass die Konzernleitung offiziell ein Organ wird, dass das zwar gewisse Risiken beinhaltet, aber auch präventiv sicherer wirkt. Das hat uns überzeugt und daher haben wir den Vorschlag gemacht und die Finanzkommission folgt dem. Daher möchten wir auch an dem festhalten und Ihnen heute beantragen, der Finanzkommission zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als erster Fraktionssprecher hat sich gemeldet Daniel Albietz für die Fraktion Mitte-EVP.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Sie sehen am Gedränge auf der Rednerliste, dass angesichts der potenziellen Milliarden, über die wir hier reden, grosses Interesse besteht. Ich wollte mich eigentlich nicht zuerst melden, weil ich dachte, ich müsste die Bankenrechtsspezialistinnen und -spezialisten zu Wort kommen lassen. Nun gelte ich offenbar selber als ein solcher.

Sie haben die Komplexität des Geschäfts eventuell in der Fraktionssitzung vertieft diskutiert. Meine Gespräche in den letzten Tagen haben aber eher darauf schliessen lassen, dass man denen, die das geprüft haben, ziemlich vertraut. Ich bin mir nach den Gesprächen, ob das Plus auf der Kreuztabelle bei vielen Fraktionen so eindeutig ist, denn Tatsache ist, dass zwei Oberaufsichtskommissionen dieses Rates unterschiedliche Anträge stellen, und zwar elementar unterschiedliche Anträge. Ich würde empfehlen, und das ist auch eines meiner Learnings, dass wir uns in den Fraktionen jeweils dann klar darüber äussern bei unterschiedlichen Kommissionsanträgen von mitberichtenden Kommissionen, welcher Kommission man eher zuneigt. Denn das Plus heisst einfach, dass wir zustimmen, und ich habe den Eindruck, dass das vor allem danach aussieht, als ob alle damit einverstanden wären, dass die Konzernrealität der BKB, die bisher im Gesetz ganz gefehlt hat, überhaupt einmal ins Gesetz Einzug finden. Da sind Sie, glaube ich, alle einig, da sind sich auch die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission einig. Das muss geregelt werden, weil sonst zu viele Fragen offen sind.

Bei uns ist es natürlich so, dass wir als Fraktion zwei GPK-Mitglieder haben. Wir haben eine gewisse Überzeugung für die Vorarbeit, die wir geleistet haben. Auch haben wir die Glaubwürdigkeit des von uns eingeholten Gutachtens als sehr hoch eingestuft und als sehr plausibel, dass hier vom Vorschlag der Regierung im vorgeschlagenen Sinne abgewichen werden müsste. Ich kann Ihnen also sagen, dass die Mitte und die EVP in der Frage, was hier entschieden werden soll, deutlich differenzierter ist als das Plus auf der Kreuztabelle vermuten liesse.

Wer sich die Mühe gemacht hat, die beiden Berichte mit den insgesamt fast 40 Seiten zu lesen, hat gemerkt, es geht um ein spannendes Geschäft. Es geht vor allem auch um eine hypothetische Haftung. Ob diese eintritt, wissen wir nicht. Es kann sein, dass das Jahre lang, Jahrzehnte lang gut geht, aber wir haben im vergangenen Jahr doch mitbekommen, wie schnell eine Bank plötzlich vom Markt verschwinden kann oder integriert werden kann in eine noch grössere Bank, die dann ein noch grösseres Risiko hat, falls sie scheitert. Wir wissen, dass man auch nicht einfach sagen kann, dass die Bank Cler ein vernachlässigbares Risiko sei, das wir einfach so mitnehmen. Es geht natürlich um die spannende Frage, ob eine Kantonbank durch den Zukauf weiterer Banken weiteren Kunden die Wohltat einer Staatshaftung für die Bank quasi mitgewähren können soll oder ob eine Bank wie die BKB mit einer weiteren Bank fusionieren können soll. Da weiten wir ein potenzielles Staatshaftungsrisiko des Kantons massiv aus und das ist ein Risiko, das nicht versichert werden kann. Ich weiss nicht, ob es einen Rückversicherungskonzern gibt, der dieses Risiko übernehmen möchte. Falls die Bank Cler in Schieflage geraten würde, falls eben diese Durchgriffmöglichkeiten und die Kontrolle nicht genügend hält, kann die BKB dann das selber auffangen, weil sie noch ein bisschen grösser ist? Und was passiert, falls sie das nicht kann und selber in Liquiditätsschwierigkeiten oder in ernsthafte betriebliche Schwierigkeiten gelangen würde? Dann ist die Frage, ob ein Kanton von doch der imposanten Grösse des Kantons Basel-Stadt ein Risiko auffangen kann, das schnell eben eine Höhe annehmen kann, die auch ein Kanton nicht mehr auffangen kann. Über diese Fragen reden wir heute.

Es ist natürlich klar, es gibt die altbekannte Grundregel von den zwei Juristen und Juristinnen und den drei Meinungen. Hier waren es sogar drei, die sich geäussert haben. Am Ende bleibt die Frage, wem man nun glaubt und welche Lösung die beste ist. Und leider ist es tatsächlich so, dass sich erst im Haftungsfall und am Ende eines sehr langen Gerichtsverfahrens erweisen würde, ob jetzt die BKB im Fall der Fälle eine Haftung hat oder nicht. Wir reden also über Dinge, bei denen dann die Leute in 20, 40 oder 50 Jahren sagen können: Ich habe es immer gesagt, wir hätten diese Lösung wählen sollen, dann hätten wir keine Haftung gehabt. Also ob und was da eintritt, ist höchst ungewiss.

Wir haben die beiden Vorschläge der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission vorliegen und Sie werden sich heute entscheiden müssen, welcher Kommission Sie folgen. Die GPK findet, man sollte die Konzernleitung nicht im Gesetz verankern und ihr keine Organstellung im Gesetz einräumen, sondern nur klären, dass die BKB die Konzernführung wahrnimmt, damit eben diese Konzernrealität abgebildet ist im Gesetz. Die GPK begründet dies wie ihr Experte im Interesse der Gesetzessystematik sowie der organisatorischen und führungsmässigen Flexibilität des obersten Organs, das ist der



Bankrat, sollten die Konzernleitung als Organ und ihre Aufgaben und Kompetenzen nicht im BKB-Gesetz, sondern nur im Geschäfts- und Organisationsreglement geregelt werden. Das ist der grosse Unterschied. Die Finanzkommission und die Regierung wollen die Nennung der Konzernleitung im Gesetz und die Einführung als Organ, das sehen Sie dann in den weiteren Bestimmungen, in denen diese Konzernleitung mit ihren Aufgaben genannt wird. Die GPK hält das für keine gute Idee und zwar vor allem weil sie findet, das es haftungserhöhend sei, wenn man schon im Gesetz schreibt, es gibt diese Konzernleitung und sie hat diese und jene Aufgaben. Die Haftung könnte aber vermindert werden, wenn man das nur im Geschäfts- und Organisationsreglement weiter regelt.

Eine weitere die Differenz ist das Weisungsrecht. Der Regierungsrat ist hier näher bei der GPK und schlägt vor, ein Weisungsrecht einzuführen mit einer Kann-Bestimmung. Die GPK hat das nur ein bisschen präzisiert, dass nämlich die Bank Delegierte ernennen kann, die dann ein Weisungsrecht haben in den betreffenden Verwaltungsräten. Also insofern sind wir dort mehr bei der Regierung, die Finanzkommission empfiehlt, und da bin damit bin ich bei den Anträgen der Finanzkommission, dieses Weisungsrecht zu streichen. Sie sagt, das Weisungsrecht der BKB gegenüber den durch sie entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats in den Tochterunternehmen sei haftungssteigernd, ohne dass gleichzeitig eine Haftungsinderung durch eine stärkere Kontrolle eintrete. Wenn wir das, was ja die Regierung ergänzend vorgeschlagen hat, nun aus dem Gesetz streichen, fragt sich, ob es dann verboten ist, dass diese Weisungen erteilt werden. Dann müsste das nämlich im Gesetz als Verbot verankert werden. Oder darf die Bank das trotzdem, einfach auf der Ebene des Organisationsreglement? Dazu hätte ich gerne noch eine Äusserung der Finanzkommission, ob die Streichung bedeutet, dass sie das nicht darf oder dass sie das durchaus kann, aber auf Reglementebene. Grundsätzlich gibt es diese Differenzen also und als GPK-Mitglied empfehle ich, den Anträgen der GPK zu folgen, aber die Fraktion darf durchaus selber entscheiden, wem sie am Ende glaubt.

Nun komme ich noch einmal zur Einführung der Konzernleitung auf Gesetzesesebene. Die Finanzkommission räumt in ihrem Bericht ein, dass diese Verankerung das Haftungsrisiko des Kantons im Falle eines Bankenkollaps leicht erhöht, und das ist das, was wir nicht wollen, dass dieses Risiko erhöht wird. Die Finanzkommission sagt dann zwar im Sinne einer Hypothese, durch das Mehr an Einflussnahme, Kontrolle und Informationszugang verkleinere sich das tatsächliche Haftungsrisiko für die BKB trotz gesetzgesetzlicher Verankerung der Konzernstruktur, da sie die Risikobereitschaft der Bank Cler weitgehend selbst in der Hand hätten. Aber halten Sie mal die Risikobereitschaft eine Bank in der Hand. Man kann da schon Einfluss nehmen, aber welche Dynamik sich am Ende entwickelt, kann man wahrscheinlich nicht durch die Einführung einer Konzernleitung im Gesetz regeln. Darum sind wir hier sehr skeptisch.

Wir als Fraktion lassen die Frage offen, aber ich empfehle Ihnen, den Anträgen der GPK zu folgen. Zum Anzug Wüest-Rudin äussere ich mich

Balz Herter (Mitte-EVP): Nächster Fraktionssprecher ist Georg Mattmüller von der SP.

Georg Mattmüller (SP): Ich verspreche Ihnen, dass ich keine langen Ausführungen machen werde. Ich bin etwas irritiert über meinen Vorredner und die ganzen Ausführungen. Ich möchte Sie nur in einem Punkt nochmals darauf hinweisen, dass eben genau deshalb das Weisungsrecht von Seiten der FKom gestrichen wurde, weil es eben als haftungssteigernd eingeschätzt wurde und daher nicht nötig und nicht zwingend ist. Es ist im Rahmen der Gesamtbankorganisation auch möglich, gewisse Dinge über Reglemente zu regeln.

Deshalb möchte ich Sie im Gegensatz zu meinem Vorredner bitten, der FKom und nicht den Anträgen der GPK zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich warte noch auf meinem Telefonjoker, um die Frage zu beantworten. Ich möchte Joël Thüring da etwas helfen und nicht einfach etwas behaupten. Ich wäre jetzt davon ausgegangen, dass man nachher keine Weisungen erlassen kann, wenn das nicht im Gesetz steht. Ah, der Telefonjoker kommt! Mein Telefonjoker sagt, dass man immer noch darf, wenn man es auf Organisationsebenen macht. Die Anwälte hier im Raum nicken, der ehemalige Zivilgerichtspräsident auch, besten Dank.

Ich möchte Ihnen nur noch zum Schluss ganz kurz folgendes sagen: Aus meiner Sicht geht es nicht um eine Glaubensfrage. Sie haben eigentlich drei Möglichkeiten. Sie haben die Möglichkeit, der Finanzkommission und Regierung zu folgen, wobei Konzerne im Gesetz geregelt werden Dann haben Sie die Regelung heute, das heisst, wir regeln sie nicht im Gesetz, die Bank macht das intern Und dann haben Sie die Zwischenregelung der GPK. O nun am Ende die Haftung erhöht oder nicht erhöht wird oder was passiert nach einem Gerichtsprozess, ist nicht eine Glaubensfrage, sondern wird dann eine Rechtsfrage sein und es gibt nicht schwarz und weiss. Viele Wege führen nach Rom. Daher ist es einfach eine



unterschiedliche Gewichtung und die Finanzkommission und der Regierungsrat gehen davon aus, dass wir mit unserem Vorschlag präventiv gut dastehen und das Haftungsrisiko minimieren.

Ich möchte jetzt auch noch ganz herzlich Danken für die gute Zusammenarbeit mit allen Kommissionen. Damit wir jetzt das Geschäft zu einem Abschluss bringen können, hoffe ich sehr, dass es nun nach zwei Jahren keine Rückweisung gibt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es liegt eine Zwischenfrage von Andrea Strahm vor. Sie wird angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Sind Sie mit mir einig, dass Mitsprache zu Haftung führt?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Je nachdem.

Balz Herter (Mitte-EVP): In einer nächsten Runde hat der Erich Bucher das Wort. Er verzichtet. Dann hat Joël Thüring das Wort.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die Diskussion. Daniel Albietz, ich kam mir zeitweise auch ein bisschen so vor, als wären wir nun in einer weiteren Vorlesung. Sie haben es ja selber erwähnt, es waren drei Gutachter involviert, und wie es so ist im Leben, auch nach Gutachten gibt es nicht immer einhellig eine einheitliche Meinung. Sie haben das heute auch mit ihrem Votum wieder bestätigt, dass dem so ist. Das ist auch nicht schlimm. Das zeigt die Komplexität des Geschäfts im Sinne der Regelung dieser Konzernfrage, bei der bei der BKB. Die Diskussion über die Frage, welche Banken die BKB noch zusätzlich besitzen will, möchte, kann, sollte oder woran sie beteiligt ist, ist keine, die mit diesem Thema direkt einen Zusammenhang hat. Deshalb ist es auch etwas müssig, diese Diskussion zu führen, sondern es geht jetzt tatsächlich darum, die Realität abzubilden. Dabei gibt es drei Varianten. Wir lassen es, wie es jetzt ist, oder wir machen es wie die Finanzkommission gemeinsam mit dem Regierungsrat vorschlägt, nämlich die Realität im Gesetz abzubilden. Oder wir machen es, wie es die GPK möchte, wobei ich mir auch nach dem Votum von Erich Bucher nicht ganz mir schlüssig bin, weshalb Sie von Ihrer Ursprungsidee abweichen wollen.

Ich war zu Beginn dieser Debatte noch in der Geschäftsprüfungskommission. Ich ging damals in die Debatte mit der Meinung, dass uns der Regierungsrat das uns deshalb vorlegt, weil es ein Wunsch des Parlamentes war, nicht nur der GPK, sondern eben auch des Grossen Rates, der ja die Empfehlungen des GPK-Berichts 2020 entsprechend hier im Grossen Rat beschlossen hat. Insofern, glaube ich, ist der Vorschlag des Regierungsrates tatsächlich der richtige Weg gewesen.

Und glauben sollte man ganz grundsätzlich nur in der Kirche und nirgends sonst. Es ist tatsächlich so, am Schluss des Tages werden wir die Realität in der Frage einer Haftung nicht so treffsicher abbilden können, dass es keinerlei Unsicherheiten mehr gibt in 30 oder in 40 Jahren, vielleicht nicht einmal in zwei Jahren. Die vergangenen Jahre und die Bankensituation in der Schweiz haben uns in den vergangenen Jahren gezeigt, dass zwischen Theorie und Praxis immer noch Unterschiede bestehen. Das zeigt ja der Fall der Credit Suisse sehr exemplarisch.

Deshalb würde ich schon behaupten, dass wir jetzt hier eine Regelung gefunden haben, die die Realität abbildet und die Erwägungen der Haftungssteigerung und der Haftungsminderung aber trotzdem ausreichend berücksichtigt. Die Streichung des Weisungsrechtes ist aus meiner Sicht deshalb auch so korrekt, weil diese, wenn sie im Gesetz bestehen geblieben wäre, mutmasslich haftungssteigernd gewesen wäre und wir so sicherstellen, dass diese haftungssteigernde Formulierung eben wieder wegfällt.

Und deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie heute uns und der Regierung folgen würden, uns Glauben schenken würden und mit uns gemeinsam dieses Geschäft zu Ende beraten und dann entsprechend auch dem zustimmen, was die Finanzkommission Ihnen beantragt hat.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Wenn wir schon bei der Theologie sind: War der vollständige Kauf der Bank Cler der Sündenfall?

Joël Thüring (SVP): Dazu hat sich die Finanzkommission nicht geäussert. Das ist auch nicht unser Themenfeld, das müssten Sie andere fragen.



Balz Herter (Mitte-EVP): Es gibt noch eine Zwischenfrage von Bruno Lötscher. Sie wird entgegengenommen.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Sind Sie mit mir einig, dass die Staatshaftung eigentlich nur wegbedungen werden könnte für Tochtergesellschaften, wenn wir im Gesetz der Bank verbieten würden, Tochtergesellschaften zu haben.

Joël Thüring (SVP): Ich vermute, dass das tatsächlich der Fall wäre. Das ist aber eben nicht so im BKB-Gesetz. Deshalb ist es auch legitim, was die BKB in diesem Bereich macht oder gemacht hat. Das wäre eine andere politische Diskussion, die in meiner Erinnerung auch schon einmal geführt wurde, auch im Grossen Rat.

Balz Herter (Mitte-EVP): Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Damit kommen wir zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 9 des Berichts der Finanzkommission.

Bitten blenden Sie die Synopse ein.

T

Dürften wir die Synopse einem blenden.

Titel und Ingress

1 Gesetz über die Basler Kantonalbank

§ 5 Überschrift geändert, Absatz 3 neu

Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK vor. Sie beantragt eine andere Formulierung, diese liegt Ihnen im Mitbericht der GPK vor und Sie sehen diese auf der Leinwand. Ich eröffne hierzu die Debatte und gebe das Wort dem Antragsteller der GPK Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Die Frage von Joël Thüring möchte ich kurz noch versuchen zu beantworten. Wir wurden vom externen Experten davon überzeugt, dass die von der Regierung vorgeschlagene Version nicht optimal ist und das möchte ich jetzt mit anderen Worten nochmals zu erklären versuchen. Wir werden jetzt darüber entscheiden, welche von den beiden Varianten wir weiterführen werden.

Im Moment ist vorgeschlagen, dass ein neues Organ Konzernleitung eingeführt wird, was in der schweizerischen Gesetzgebungswelt bis heute nicht existiert. Offensichtlich tickt hier Basel wieder einmal anders. Also noch einmal, in der schweizerischen Gesetzgebung kennen wir das Organ Konzernleitung nicht.

Wo liegt das Problem dabei? Wenn wir das ins Gesetz schreiben, dann nehmen wir der Bank die Flexibilität, dass sie ihre Organisation an sich verändernde Gegebenheiten anpassen könnte. Ich mache Versuch, ein Beispiel zu kreieren. Sollte die FINMA oder die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, die BIZ, im Rahmen der Too Big to Fail-Diskussion dazu kommen, uns Auflagen zu machen, dass man die Organisationsstrukturen ändern müsste, würde das, wenn wir das ins Gesetz geschrieben haben, bedeuten, dass die BKB das nicht wie von der GPK vorgeschlagen über das Organisationsreglement ändern könnte, sondern die BKB müsste dann die Regierung bitten, ein neues Gesetz zu erarbeiten. Wir als Grosser Rat müssten dann dem zustimmen und wie wir sehen, würde das zwei Jahre dauern, bis wir dann im Prinzip den Forderungen der FINMA der der BIZ Folge leisten könnten. Ich weiss, es ist ein konstruiertes Beispiel, aber es soll das versinnbildlichen. Ich bin mir nicht sicher, ob die BKB wirklich Freude hat, wenn wir ihnen in Organisation schreiben, wie sie sich aufstellen müssen. Ich bin immer noch der felsenfesten Überzeugung, dass das Organisationsreglement das bestens bearbeiten kann.

Und dann noch zum Argument, dass der Gesetzesvorschlag der Regierung von der FINMA als in Ordnung genehmigt wurde. Die Version der GPK liegt nun etwa ein halbes Jahr vor. Ich bin über überzeugt, dass der Regierungsrat auch diese Version bei der FINMA prüfen liess. Wäre das nicht so, würde ich da sogar eine Grobfahrlässigkeit sehen.

Also, es ist an Ihnen jetzt zu wählen: Wollen Sie ein neues Organ Konzernleitung kreieren mit einer starren Organisationsstruktur, Gesetz festgehalten, oder wollen Sie der BKB die Flexibilität geben, das Organisationsreglement selbstständig den Gegebenheiten anzupassen. Ich und die GPK sind der zweiten Meinung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächster hat das Wort der Präsident der Finanzkommission Joël Thüring.



Joël Thüring (SVP): Ich möchte nicht noch einmal ausführen, was alles bereits gesagt wurde. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Es ist so, diese Konzernleitung existiert. Sie wird mit dem Vorschlag von Regierung und Finanzkommission im Gesetz entsprechend abgebildet. Wie Sie auf der Synopse sehen, hält die GPK in ihrem Antrag an diesem Weisungsrecht weiter fest und damit macht die GPK aus unserer Sicht etwas Haftungssteigerndes. Das ist aus meiner Sicht auch nicht im Interesse der Geschäftsprüfungskommission. Also ist unser Antrag nachvollziehbarer, logischer und realitätsnäher in dem Sinne, wie es bereits gelebt wird.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, dem sich auch der Regierungsrat angeschlossen hat.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es liegt eine Zwischenfrage von André Auderset vor. Sie wird angenommen.

André Auderset (LDP): Ich hätte die Frage auch Erich Bucher stellen können, aber ich erwarte eine vielleicht originellere Antwort von Joël Thüring.

Egal, wie wir uns jetzt entscheiden, meinen Sie, dass die Amerikaner das im Krisenfall interessieren würde?

Joël Thüring (SVP): Das kann ich Ihnen nicht beantworten, aber Sie haben eine kreative Antwort von mir erwartet. Ich glaube, die Amerikaner haben derzeit gerade andere Dinge zu tun, als diese Gesetzesberatung hier im Grossen Rat zu verfolgen. Sie werden danach sicher ihre Schlüsse daraus ziehen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur noch anfügen, dass die BKB hinter dem Vorschlag der Finanzkommission und der Regierung steht. Und nein, der Vorschlag der GPK war nicht bei der FINMA, das würde man selbstverständlich nachholen, wenn der Grosse Rat heute der GPK folgt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine Sprechenden eingetragen. Somit wäre Regierungsrätin Tanja Soland wieder an der Reihe. Sie verzichtet. Erich Bucher verzichtet auch, ebenfalls Joël Thüring.

Somit kommen wir zur ersten Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK.

Abstimmung

§5 Abs. 3 (Neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 66 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003487, 16.05.24 10:02:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrags

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben den Antrag der GPK mit 66 Nein-Stimmen, 14 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Wir führen die Detailberatung weiter.

Absatz 4 neu

Absatz 5 neu



Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK vor. Sie beantragt, Absatz 5 zu streichen. Ich eröffne hierzu die Debatte. Das Wort geht an den Antragsteller Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Wir empfehlen, diesen Absatz zu streichen. Das kann über das Organisationsreglement geregelt werden. Lassen wir Absätze weg, die nicht wirklich einen Mehrwert bringen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort geht an den Sprecher der Finanzkommission Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, am Antrag der Finanzkommission festzuhalten, der auch der Antrag letztlich des Regierungsrates war, dass dieses, diese Gremien, die kontrollierten Unternehmen, mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates haben, die eine Person der BKB ist.

Balz Herter (Mitte-EVP): Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet. Es haben sich keine weiteren Sprechenden eingetragen und somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

§5 Abs. 5 (Neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003489, 16.05.24 10:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrags

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesen Änderungsantrag abgelehnt mit 65 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Absatz 6 neu.

Hieer liegt ein Änderungsantrag der GPK vor. Sie beantragt eine andere Formulierung. Diese liegt Ihnen im Mitbericht der GPK vor und Sie sehen diese auch auf der Leinwand. Ich eröffne hierzu die Debatte und gebe GPK-Sprecher Erich Bucher das Wort.

Erich Bucher (FDP): Die Germanisten in unserer Kommission, ich gehöre nicht dazu, schlagen Ihnen vor, «seinem» statt «ihrem» als besseres Deutsch vorzuschlagen. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Ich gebe das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie weiterhin, dem Antrag von Finanzkommission und Regierungsrat zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmung.



Abstimmung

§5 Abs. 6 (Neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 45 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003491, 16.05.24 10:06:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrags

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesen Änderungsantrag abgelehnt mit 45 Nein-Stimmen bei 25 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen. Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 10 Abs. 1 lit.a bis, neu

Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK vor. Sie beantragt Lit.a bis zu streichen. Ich eröffne hierzu die Debatte. Das Wort geht an den Antragsteller Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Nachdem der Grosse Rat nun der Finanzkommission bei der ersten Abstimmung gefolgt ist, möchte ich hiermit die Änderungsanträge zu 10a, 12c, 14a 1 bis 3 und 18 i zurückziehen. Es macht keinen Sinn, dass wir bei diesen Paragraphen weiter darüber diskutieren, da sie jetzt der Finanzkommission gefolgt sind.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Anträge auf den folgenden Seiten wurden zurückgezogen. Somit führen wir die Detailberatung weiter.

k) (neu)

Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK vor. Sie beantragt eine andere Formulierung. Diese liegt ebenfalls vor und Sie sehen diese auf der Leinwand. Hierzu erteile ich das Wort Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Die GPK empfiehlt Ihnen hier eine Ergänzung zu machen und gleichzeitig die Sicherstellung des konzernweiten Risikomanagements mit aufzunehmen in den Aufgabenkatalog.

Ich denke, es ist sinnvoll, das hier noch explizit zu sagen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir führen somit die Detailberatung weiter.

Rückkommensantrag. David Jenny möchte begründen.

David Jenny (FDP): Wir waren vorher beim Sündenfall, und Ihr Entscheid vorher war wirklich ein germanistische Sündenfall. Der Ablass ist relativ einfach. Wenn Sie mit Zweidrittel darauf zurückkommen können und wir das korrigieren, können Sie mit gutem Gewissen weiterberaten.

Ich finde es wirklich ein bisschen stur von Finanzkommission und Regierung, am schlechten Deutsch festzuhalten. Ich bitte Sie, Rückkommen zu beschliessen und dann in diesem Punkt der GPK zu folgen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir stimmen darüber ab, ob wir auf den Rückkommensantrag von David Jenny eintreten. Es braucht ein Zweidrittelmehr. Die Abstimmung startet jetzt.



2/3-Abstimmung

Rückkommensantrag zu §5 Abs. 6 (Neu)

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 45 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003491, 16.05.24 10:06:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Rückkommensantrag.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie sind darauf eingetreten. Wir stimmen noch einmal über den § 6 ab.

Gibt es Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein, deshalb starte ich jetzt noch einmal die Abstimmung. Hierzu braucht es ein einfaches Mehr.

Abstimmung

§5 Abs. 6 (Neu)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003495, 16.05.24 10:11:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der germanistische Fauxpas ist mit 79 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung korrigiert.

Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

II Änderung anderer Erlasse

III Aufhebung anderer Erlasse

IV Schlussbestimmung

Publikation

Referendums Klausel: Diese wird gegenüber dem Bericht geändert. Die geänderte Version sehen Sie auf der Folie.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003497, 16.05.24 10:12:57]



Der Grosse Rat beschliesst

Das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 [1]) (Stand 6. Juni 2016) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

Tochtergesellschaften, kontrollierte Unternehmen, Beteiligungen und Konzernführung (Überschrift geändert)

3 Die Basler Kantonalbank nimmt die Konzernleitung wahr und führt diese im Rahmen des Geschäfts- und Organisationsreglements aus. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss den regulatorischen Vorgaben und stellt sicher, dass die Konzernziele erreicht und die generellen Verhaltensleitlinien eingehalten werden.

4 Kontrollierte Unternehmen werden in der Regel als eigenständige Einheit geführt und treten eigenständig am Markt auf.

5 Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates von kontrollierten Unternehmen ist durch eine Person der Basler Kantonalbank zu besetzen.

6 Transaktionen mit kontrollierten Unternehmen sind zu Bedingungen abzuwickeln, die einem Drittvergleich standhalten, sofern ein kontrolliertes Unternehmen in seinen Zweck nicht einzig auf Dienstleistungen im Konzern ausgerichtet ist.

§ 10 Abs. 1

1 Die Organe der Basler Kantonalbank sind:

abis) (neu) die Konzernleitung,

§ 12 Abs. 2

2 Dem Bankrat obliegen folgende unübertragbare und unentziehbare Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

c) (geändert) Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene, Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen sowie Entgegennahme der periodischen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang;

k) (neu) Oberleitung des Konzerns gemäss § 5 Abs. 3.

§ 14a (neu)

Konzernleitung

1 Der Konzernleitung obliegt die Geschäftsführung des Konzerns im Rahmen von § 5 Abs. 3.

2 Die Konzernleitung stellt ein konzernweites Risikomanagement sicher.

3 Die Zusammensetzung und Organisation der Konzernleitung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen legt der Bankrat im Geschäfts- und Organisationsreglement fest.

§ 18 Abs. 1

1 Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Basler Kantonalbank aus, soweit sie nicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) untersteht. Er hat insbesondere folgende Rechte und Pflichten:

i) (geändert) Entlastung des Bankrates, der Konzernleitung und der Geschäftsleitung;

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Balz Herter (Mitte-EVP): Haben dem bereinigten Grossratsbeschluss zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.



Die Finanzkommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes abzuschreiben. Joël Thüring hat das Wort.

10.1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Bericht der Fkom, Mitbericht der GPK

[16.05.24 10:13:23, 20.5442.02]

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die Zustimmung zum Bericht. Sie sehen, ich bin in Basel-Stadt in die Schulen gegangen. Deshalb ist mein Duden vielleicht nicht mehr ganz so gut, aber ich bin ja froh, haben Sie das noch korrigieren können. Das war nur ein Witz. Ich wollte die Stimmung bei diesem sehr technischen Geschäft noch etwas aufheitern.

Beim Anzug Wüest-Rudin wird es nicht weniger technisch, das muss ich Ihnen also verraten. Gemäss den Ausführungen im vorliegenden Ratschlag bestehen für die Abgeltung der Staatsgarantie grundsätzlich zwei Modelle, das sogenannte Kostenvorteilungs- und das Versicherungsmodell. Im Gesetz wird das Modell bewusst offen gelassen, damit dieses auch periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann.

Der Regierungsrat hat ja diesen Anzug, den Sie hier im Grossen Rat beschlossen und überwiesen haben, geprüft und er hält das heute gewählte Kostenvorteilsmodell für vorteilhafter, da es auf konkreten Marktdaten beispielsweise zu Zinssätzen basiert. Das Versicherungsmodell dagegen bezieht sich auf Annahmen zu Ausfallwahrscheinlichkeit und Schadensausmass. Einzig der Kanton Zürich wendet das Versicherungsmodell an, in einem solchen würde die heutige Abgeltung von rund 10 Millionen auf rund 5,9 Millionen Franken sinken, sagte uns das Finanzdepartement.

Der Anzug Wüest-Rudin forderte die Prüfung eines dritten Modells, auf welches im Ratschlag des Regierungsrates nicht eingegangen wurde. Wir haben das dann aber trotzdem auch in der Finanzkommission im Austausch mit dem Departement diskutieren können. Das so genannte Eigenkapitalsicherungsmodell basiert auf dem Eigenkapital, also dem durch den Kanton zur Verfügung gestellten Kapital. Gemäss dem Eigenkapitalsicherungsmodell soll sich die Abgeltung der Staatsgarantie auf dieses zur Verfügung gestellte Eigenkapital beziehen. Damit würde nicht der Nutzen aus der Staatsgarantie abgegolten, sondern das Eigenkapital. Zur Rechnung sollten als Hilfsmittel die sogenannten ATI-Anleihen beigezogen werden. Dabei handelt es sich um Anleihen mit Eigenkapitalcharakter und es wird ein Zins als Abgeltung für das Kapital und das Risiko berechnet. Die Abgeltung der Staatsgarantie würde so als Zins auf das durch den Kanton zur Verfügung gestellte Kapital vor der Gewinnablieferung erfolgen und damit gemäss dem Wunsch des Anzugsstellers ein transparenteres Bild schaffen. Die Bank liefere damit die Abgeltung auf das erhaltene Eigenkapital ab und nicht auf den erhaltenden Nutzen gegenüber den anderen Banken.

In der Diskussion wurde seitens des Departements festgehalten, dass sich die Staatsgarantie nicht auf das Eigenkapital beziehe. Die Staatsgarantie komme erst zum Tragen, wenn das Eigenkapital aufgebraucht sei. Die Staatsgarantie betreffe vielmehr die Sparer, so dass deren Einlagen durch den Kanton abgesichert werden, auch wenn die Bank diese nicht mehr auszahlen könne.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung des Anzugs das Kostenvorteils- dem Versicherungsmodell gegenübergestellt. Dazu hält der Regierungsrat fest, dass das Kostenvorteilsmodell gegenüber anderen Modellen auf Marktdaten beruht und eben nicht auf Annahmen gestützt werden muss. Dies erlaube eine faire Abgeltung für die Risiken aus der Staatsgarantie, was auch seitens der Finanzkontrolle als sachgerecht beurteilt wurde. Zudem erachtet er es als sinnvoll, die Methode zur Berechnung der Abgeltung nicht im Gesetz festzuschreiben, so könne diese periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Die Finanzkommission betrachtet diese Teilrevision des BKB-Gesetzes als massgebliches Instrument zur Klärung der Haftungsfrage und sieht daher keinen Bedarf für einen Wechsel des Modells. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Anzugs nicht auf das darin vorgeschlagene Eigenkapitalsicherungsmodell eingegangen ist. Dennoch sieht sie keinen weiteren Abklärungsbedarf und stützt das heute gewählte Kostenvorteilsmodell. Einen Antrag auf Rückweisung des Ratschlages zur Prüfung und erneuten Berichterstattung zum Eigenkapitalsicherungsmodell im Sinne des ursprünglich eingereichten Anzuges lehnte die Finanzkommission mit 10 zu einer Stimme bei einer Enthaltung ab.

Die Finanzkommission beantragt deshalb mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten abzuschreiben.



Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine Sprechenden eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

12. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel – Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Bericht der FKom, Mitbericht der GSK

[16.05.24 10:18:37, 23.1367.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die FKom beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die GSK hat einen Mitbericht verfasst und stellt einen Änderungsantrag gegenüber der FKom-Vorlage. Wir kommen zu den Kommissionssprechern. Für die Finanzkommission hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, dem Universitätsspital ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen über 300 Millionen Franken zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 2 Phase 1 und Klinikum 3 zu gewähren. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihn, den Regierungsrat, zu ermächtigen, bei ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten des Unispitals das Darlehen teilweise oder ganz in Eigenkapital, Dotationskapital, wandeln zu können.

Die Finanzkommission hat diesen Ratschlag zur Beratung überwiesen erhalten, wobei die Gesundheits- und Sozialkommission zum Geschäft mitberichtet. Der Präsident der GSK wird danach gerne zu seinen Punkten berichten. Zunächst möchte ich der GSK auch für die sehr gute Zusammenarbeit und die Koordination in diesem Geschäft danken. Dank diesem speditiven Zusammenarbeiten konnte das Geschäft innert kürzester Zeit beraten werden und wir können bereits heute hier befinden. Mein Dank geht aber auch an die Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsdepartements und des Unispitals, welche uns ebenfalls sehr ausführlich für Fragen und Anhörungen zur Verfügung standen.

Es ist wohl parteiübergreifend unbestritten, dass das USB für die Gesundheitsregion Basel von grösster Bedeutung ist. Die unverzichtbare Versorgungsleistung für den Kanton und die gesamte Region bedeutet aber auch, vorausschauend, zeitgemäss und nachhaltig in die Infrastrukturen zu investieren. Mit der Arealbebauung des Gebiets auf dem sogenannten Campus Gesundheit erneuert das Unispital über die nächsten 15 bis 20 Jahre seine Infrastruktur und stellt so den Raumbedarf für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung sicher.

Das Bauprogramm des USB ist an dem dringend notwendigen Erneuerungsbedarf der Infrastruktur, an der Entwicklung der Patientenzahlen sowie an den zunehmenden ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgerichtet. Abgestützt auf den Masterplan Campus Gesundheit aus dem Jahre 2011 wurden für den Neubau des Klinikums 2 im Perimeter A im Januar 2015 mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Seit Juli 2022 liegt die Baubewilligung für den Neubau Klinikum 2 Phase 1 vor und der Spatenstich erfolgte im Januar dieses Jahres. Sie sehen derzeit dort auch eine grosse Baustelle und entsprechend nehmen Sie sicher zur Kenntnis, dass die Bautätigkeiten dort begonnen haben. Für den Perimeter B lag 2015 noch kein konkretes Projekt vor, weshalb der Bebauungsplan lediglich allgemeine Bestimmungen für die Entwicklungsfelder Klingelberg und Schanzenstrasse und Hebelstrasse vorsah. Im Mai 2019 wurde der Öffentlichkeit das Siegerprojekt des Studienauftrags für das Klinikum 3 auf dem Perimeter B vorgestellt. Die entsprechend erforderliche Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Grossen Rat im Juni im Juli 2022 vorgelegt. Der Grosse Rat hat im Oktober 2023 mit 60 Ja-Stimmen beschlossen, dass das Geschäft von der Traktandenliste genommen werden soll. Damit verbunden war der Wunsch, dass der Bebauungsplan gemeinsam mit dem Darlehensratschlag beraten werden soll.

Die Finanzkommission hat sich an verschiedenen Sitzungen mit der Vorlage befasst. Wir haben hierzu auch teilweise gemeinsam mit der GSK getagt. An den Sitzungen standen uns jeweils die Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsdepartements unter Leitung von Regierungsvizepräsident Lukas Engelberger sowie eine Delegation des USB zur Verfügung. Wir haben zudem an einem gemeinsamen Hearing mit der GSK auch die Basler Privatspitälerversammlung angehört.

Die Finanzkommission beschränkte ihre Diskussion auf die mit den Beschlussanträgen 1 und 2 vorgelegten Fragen bezüglich der Gewährung des Darlehens und der Frage, ob dem Regierungsrat mit dem Beschluss die Ermächtigung zur Wandlung des Darlehen in Eigenkapital, wenn sich das USB in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, gewährt werden sollte. Sie hat also keine allgemeine Debatte über die Gesundheitsregion Basel geführt und auch nicht auf andere aktuelle laufende Prozesse und Diskussionen Rücksicht genommen, weil diese nicht Gegenstand dieser



Darlehensvorlage sind. Entsprechend bitte ich Sie auch um Nachsicht, dass ich Ihnen im Namen der Finanzkommission hier nur nüchterne Zahlen und Erwägungen zum Darlehen präsentieren werde.

Nun zu Beschlusspunkt 1 im Antrag des Regierungsrats, zum Darlehen: Die Finanzkommission konnte sich davon überzeugen lassen, dass es sich beim Ersatzneubau Klinikum 2 (K2) um die ordentliche Spitalplanung handelt und das Gebäude entsprechend auch ersetzt werden muss. Das Darlehen in Höhe von 150 Millionen Franken für das K2, sollten Sie diesem heute zustimmen, stellt deshalb ein wichtiges Signal dar, dass der Kanton, also der Regierungsrat aber auch das Kantonsparlament, hinter der Spitalplanung hinsichtlich des Baus des K2 betrifft, steht. Der Neubau K2 wurde einem Optimierungsprozess unterzogen und die Flächeneffizienz konnte substantiell verbessert werden. Im Sockelbau des K2 ist zudem eine optionale Reduktion möglich, was einen gewissen Handlungsspielraum zu Anpassungen an einen veränderten Bedarf ermöglicht. Das K2 ist flexibel und funktional gebaut, so dass auf Veränderungen in den Anforderungen reagiert werden kann, vielleicht aber auch reagiert werden muss.

Dieses Darlehen wird aus dem Verwaltungsvermögen des Kantons gewährt. Der Kanton beschafft sich die Mittel dafür auf dem Finanzmarkt. Das USB bezahlt dafür einen jährlich variablen durchschnittlichen Zinssatz der Staatsschulden, für 2024 liegt dieser mutmasslich bei 0,8 Prozent. Über diesen Zinssatz fand in der Finanzkommission einer Diskussion statt. Sie kann ihn nachvollziehen, da bei einem höheren Zinssatz der Kanton am Darlehen an das USB verdienen würde, was nicht sinnvoll erscheint und kaum zweckmässig wäre. Wir können aber sicher festhalten, dass mit der Gewährung des Darlehens für das USB zweifelzone günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies betrifft einerseits die relativ tiefen Zinsen für das Darlehen des Kantons, und andererseits wird damit ein Signal an die Finanzmärkte gesendet, dass der Kanton hinter dem Unispital und dessen Investitionen steht. Damit wird auch seitens der Finanzmärkte eine tiefere Verzinsung der weiteren Kredite erwartet. Die Investitionen zumindest für das K2 sind demnach unbestritten und werden erfolgen.

Mit dem Darlehen werden diese Investitionen sowohl für die USB als auch für den Kanton als Eigner insgesamt günstiger. Die Finanzkommission geht zwar davon aus, dass das Unispital, die Investitionen zwar auch ohne das Darlehen auf dem Finanzmarkt hätte finanzieren können, da als Spital im Eigentum des Kantons genügend Sicherheiten vorhanden und die Kapitalkosten wohl auch tiefer als bei einem Privatspital wären. Die Finanzkommission begrüsst aber, dass sich der Kanton mit der Gewährung dieses Darlehens explizit hinter die Investition des USB und eine verlässliche Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheitsversorgung stellt.

Gleiches gilt auch für das Darlehen für das Klinikum 3, welches im selben Beschlussantrag als Punkt 1 aufgeführt wird und ebenfalls über 150 Millionen Franken gewährt werden soll. Die Finanzkommission begrüsst gleichzeitig, dass das Darlehen in 2 Tranchen zu je 150 Millionen Franken unterteilt ist. Die beiden Tranchen, das ist wichtig zu erwähnen, sind dabei strikte an die Bauten K2 beziehungsweise K3 gebunden und können nicht gegenseitig kompensiert werden. Die Finanzkommission betrachtet es daher als unkritisch, die Tranchen für beide Bauten zum jetzigen Zeitpunkt zu sprechen, trotz den Unsicherheiten hinsichtlich des Baus des K3.

Diese Unsicherheiten zum K3 haben, ich habe es eingangs erwähnt, dazu geführt, dass Sie im vergangenen Herbst hier im Grossen Rat den Bebauungsplan der Traktandenliste genommen haben. In den Diskussionen des Gesundheitsdepartements und des USB mit der Finanzkommission und der GSK wurde deshalb vorgeschlagen, dass der Entscheid des Bebauungsplans noch einmal ausgestellt wird. So schlug das Gesundheitsdepartement in beiden Kommissionen vor, dass das weitere Vorgehen gestaffelt werden sollte. So soll jetzt heute über das Darlehen befunden werden, der Bebauungsplan hingegen nach den Sommerferien aber noch während dieser Legislatur im Grossen Rat traktandiert werden. Die vorgeschlagene Etappierung wurde seitens des GD gegenüber den Kommissionen mit den noch laufenden Analysen des USB zum Klinikum 3 begründet. Auch insbesondere in Absprache mit der GSK, die auch beim Bebauungsplan mitberichtet, hat die Finanzkommission deshalb beschlossen, der Bau- und Raumplanungskommission zu beantragen, das Darlehen vom Bebauungsplan wieder zu entkoppeln und diesen Bebauungsplan weiterhin nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Das ist erfolgt. Wir beraten deshalb heute «nur» über den Ratschlag für das Darlehen. So können offene Fragen und aber auch die Skepsis bezüglich des K3 noch vertieft in den Kommissionen ausdiskutiert werden und das vorliegende Darlehen jedoch jetzt zeitnah beschlossen werden, da die Kredittranchen von jeweils 150 Millionen Franken an das Neubauprojekt Klinikum 2 beziehungsweise dann Klinikum 3 gebunden sind und vor allem für das Klinikum 2 eigentlich dringend ausgelöst werden sollten.

Wir können deshalb festhalten und auch versichern, dass ohne den durch den Grossen Rat beschlossenen Bebauungsplan zum K3 auch das Darlehen für das selbige obsolet werden würde. Deshalb erachten wir die erneute Abkoppelung der beiden Geschäfte als unproblematisch. Der Grosse Rat kann auf Basis sämtlich dann vorliegender Analysen zum K3 zu einem späteren Zeitpunkt über den Bebauungsplan beraten und beschliessen. Erst danach würde dann das heute hoffentlich beschlossene Darlehen für das Klinikum 3 ausgelöst werden. Entsprechend hat die Finanzkommission mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, Beschlussantrag 1 anzunehmen.

Zum Beschlussantrag 2, der Wandlungsoption: Kritischer gegenüber stand die Finanzkommission dem Punkt 2 des Grossratsbeschlusses. In diesem geht es um die Frage der Ermächtigung des Regierungsrats zur Wandlung des Darlehens in Eigenkapital im Falle, dass das USB in finanzielle Schwierigkeiten geraten würde. Hierzu setzte sich die Finanzkommission kritisch mit dem Finanzplan 2024 bis 2040 des USB auseinander. Gemäss diesem Plan sollte eine



EBITDA-Marge von über 10 Prozent ab dem Jahr 2031 erreicht werden, jedoch erreichte das USB in den zurückliegenden Jahren eine deutlich tiefere EBITDA-Marge. Das USB verweist in der Diskussion dazu auf die EBITDA-Marge von 8,2 Prozent im Jahr 2019, also vor der Coronapandemie, und man sei entsprechend auf dem Weg gewesen, die gemäss Eignerstrategie des Kantons geforderte EBITDA-Marge von 10 Prozent zu erreichen. Ausserordentliche Ereignisse wie die Pandemie, die Teuerung und verzögerte Tarifierungen können in einem Finanzplan jedoch nicht abgebildet werden. Zudem hätte das USB bereits in der Vergangenheit mit einer marktüblichen Pensionskasse die geforderte EBITDA-Marge erreichen können. Das USB gehe deshalb grundsätzlich davon aus, dass die betriebliche Leistungsfähigkeit zu einer nachhaltigen Finanzierung bestehe.

Die Finanzkommission schätzt die prognostizierte Kostenentwicklung jedoch als sehr optimistisch ein. Bereits kleinere Verschiebungen könnten die Prognose der EBITDA-Marge über den ausserordentlich langen Zeitraum, wir sprechen hier über einen Zeitraum bis ins Jahr 2040, aus dem Gleichgewicht bringen. Die Berechnungen sind aus Sicht der Finanzkommission deshalb nicht abschliessend realistisch plausibilisiert und stellen eine grosse Herausforderung für das USB dar. Die Kommission anerkennt aber, dass mit den Kosten optimierenden Massnahmen im K2 dem Wandlungsrisiko etwas begegnet wurde. Die weitere Entwicklung mit dem K3 ist aber auch aufgrund der aktuellen Diskussion mit dem Kanton Basel-Landschaft um die gemeinsame Gesundheitsregion und der laufenden Überprüfung durch das USB selbst mehr als offen. Die Finanzkommission begrüsst eine abgestimmte Planung der beiden Kantone, auch was die Spitalinfrastruktur betrifft. Würden wir jedoch heute der vom Regierungsrat im Beschlussantrag 2 geforderten eigenständigen, vom Parlament nicht mehr zu beeinflussenden Ermächtigung zur Wandlung des Darlehens in Eigenkapital zustimmen, würde dem USB so das Signal gesendet, dass die Rückzahlung nicht per se als Ultima Ratio gefordert sei. Zudem würde damit, wie beim zurückliegenden Impairment der Universitären Altersmedizin Felix Platter eine Entwicklung vorweggenommen. Sie erinnern sich, dort musste das Dotationskapital in der Rechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt abgeschrieben werden, was das Resultat des Kantons um 92 Millionen Franken verschlechterte.

Ausschlaggebend für die Streichung des Beschlussantrags 2 war schliesslich, dass der Grosse Rat mit dieser Ermächtigung ein falsches Signal aussenden würde. So hätte ein anderes zusammengesetztes Parlament in der Zukunft keine Möglichkeit mehr, sich im Eintretensfall zur Wandlung zu äussern. Der Regierungsrat hätte hierzu bereits die Ermächtigung, Auch wenn die Kommission davon ausgeht, dass im Falle des Eintretens einer finanziellen Notlage die Wandlung des Darlehens in eigenem Kapital alternativlos wäre, besteht aber auch keine Notwendigkeit, dem Regierungsrat bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Kompetenz zur Wandlung zu erteilen. In einer Krisensituation hätte der Regierungsrat ohnehin die Kompetenz, die Liquidität des Spitals adäquat zu sichern. Zudem würde sich eine finanzielle Notlage in den Jahresrechnungen des USB abzeichnen und wäre deshalb vorhersehbar. Deshalb hat die Finanzkommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten beschlossen, den Beschlussantrag 2 zu streichen.

Gerne möchte ich am Schluss noch einige Worte zu den Privatspitälern verlieren. Sie haben sicherlich mitbekommen, dass diese grundsätzliche Einwände gegen das Darlehen eingebracht haben und sich auch in der Öffentlichkeit dagegen gestellt haben. Der Finanzkommission war es deshalb ein Anliegen, sie anzuhören. Mit diesem Austausch wollten wir auch die Wichtigkeit der Privatspitäler unterstreichen und ihnen die Gelegenheit geben, ihre Einwände gegenüber den beiden Kommissionen eingehender zu erläutern. Aus Sicht der Finanzkommission sind die Rahmenbedingungen für öffentliche Universitätsspitäler und Privatspitäler aber grundsätzlich nicht identisch und entsprechend auch nicht vollumfänglich vergleichbar. So müssen beispielsweise Privatspitäler nicht alle Leistungen erbringen und auch nicht in Lehre und Forschung tätig sein. Sie können bei Kapazitätsauslastungen oder Überlastungen Patientinnen und Patienten an das USB verweisen, welches hingegen alle Patientinnen und Patienten aufnehmen muss. Die Kommission teilt zudem die Haltung des Gesundheitsdepartements, dass das Darlehen auch rechtlich abgesichert ist und die Basis dafür im Paragraph 16 des ÖSpG, das ist das Gesetz über die öffentlichen Spitäler, und Paragraph 27 der Kantonsverfassung liegt. Das ÖSpG ermöglicht es den darin genannten Spitälern Fremdkapital aufzunehmen. Zudem hat der Kanton gemäss Kantonsverfassung einen expliziten Auftrag zum Betrieb öffentlicher Spitäler. Dieser Auftrag ermöglicht es dem Kanton, seine öffentlichen Spitäler finanziell zu unterstützen, wenn und so weit es um die zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung notwendige Investitionen geht. Der Kanton hat somit einen gesetzlich verankerten Auftrag, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem muss jeder Spitalignorer über die Eigen- und Fremdkapital Dotation des Unternehmens nach eigenen strategischen Vorgaben entscheiden dürfen, unter Berücksichtigung beziehungsweise Anwendung seiner Marktkonditionen. Da es sich im Grundsatz um ein normales rückzahlbares und verzinsliches Darlehen handelt, wäre ein ähnliches Darlehen zwischen einem privaten Spital und seinem Eigner ebenfalls zulässig.

Joël Thüring (SVP): Letztlich obliegt eine abschliessende rechtliche Beurteilung aber in der Kompetenz der Gerichte, weshalb die Finanzkommission mit einer abschliessenden Bewertung zurückhaltend bleiben will. Sie nimmt aber die Aussage des Vorstehers des Gesundheitsdepartements wohlwollend zur Kenntnis, dass, sollte ein Versorgungsrelevantes Privatspital in eine finanziell schwierige Situation geraten, ein Darlehen seitens des Kantons für das selbige geprüft werden würde.



Ich bitte Sie deshalb im Namen der Finanzkommission, im Beschlusspunkt 1 dem Regierungsrat zu folgen, sich der Finanzkommission anzuschliessen und im Beschlusspunkt 2 der Finanzkommission zu folgen und diesen Beschlusspunkt aus dem Grossratsbeschluss zu streichen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die mitberichtende GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ergänzend zu den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission werde ich Ihnen die wesentlichen Punkte der Beratung und des Mitberichts der GSK zum vorliegenden Ratschlag darlegen und mich auch darauf beschränken. Es liegt in der Natur der Sache, dass es zu gewissen Überschneidungen kommen wird. Ich werde versuchen, die Wiederholungen auch hier auf ein Minimum zu beschränken.

Die GSK fokussierte in ihrer Beratung zur Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 und Klinikum 3 vor allem auf die Frage der Finanzierung der Spitalinvestitionen und auf die Frage nach dem Bedarf in der gemeinsamen Gesundheitsregion und der Spitalplan, aber auch Fragen rund um den Bau und Alternativszenarios sowie mögliche Auswirkungen auf das Personal haben die GSK interessiert. Die GSK hat den Ratschlag intensiv an insgesamt fünf Sitzungen beraten. Wie schon vom Präsidenten der Finanzkommission erwähnt wurde, haben die Treffen mit den verantwortlichen des USB und den Basler Privatspitälern gemeinsam stattgefunden. Die GSK hat ihre Beratung bewusst zügig und zeitnah absolviert, damit der Mitbericht anfangs März der hauptverantwortlichen Kommission zugestellt werden konnte. An den übrigen drei Sitzungen der GSK haben jeweils der Departementsvorsteher sowie die Vertretungen des Gesundheitsdepartements teilgenommen. Ich bedanke mich im Namen der GSK beim Gesundheitsdepartement für die ausführliche Beantwortung des umfragreichen Fragekatalogs und auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Und auch ich bedanke mich im Namen der GSK bei der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit im vorliegenden Geschäft. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitgliedern der GSK für die zielstrebige und engagierte Beratung des Geschäfts sowie für die Sensibilisierung zu den generellen Fragenstellungen, welche über die Frage des Darlehens hinausreichen, bedanken.

Wie bereits erwähnt, lag der Schwerpunkt der Kommissionsberatung auf der Frage, wie die Investitionen der geplanten Spitalbauten in den kommenden 15 Jahren finanziert werden sollen und welche Auswirkungen diese auf das Universitätsspital haben könnten. Dieser Sachverhalt stand bereits beim Mitbericht zum Bebauungsplan an die BRK im Zentrum. Es bringt klar zum Ausdruck, dass die GSK hinsichtlich der Finanzierung der Spitalbauten für die Zukunft eine grosse Sorge umtreibt.

Der erste Beschlussantrag des Ratschlags betrifft die Gewährung eines rückzahlbaren und verzinslichen Darlehens von 300 Millionen Franken an das USB. Die Beratung in der Kommission drehte sich dabei um die Höhe des Zinssatzes für das Darlehen und um die Frage Darlehen oder Erhöhung Eigenkapital und darüber, was eine realistische EBITDA-Marge sein könnte.

Für die GSK ist es völlig unbestritten, dass das Universitätsspital Basel für die Gesundheitsversorgung in der Region zentral und essentiell ist und somit über eine entsprechende Grösse und Leistungsfähigkeit verfügen muss. Die finanzielle Tragbarkeit steht jedoch ebenfalls im Zentrum und kann deshalb nicht einfach ausgeblendet werden. Der Kommission stellt sich deshalb auch die Frage, wie gross die Spitalneubauten werden sollen. Der Vergleich mit dem Unispital Zürich und dem Berner Inselspital hat ergeben, dass die Gesamtausgaben pro Geschossfläche für das Klinikum 2 in ähnlichen Dimensionen zu liegen kommen wird. Die leicht höheren Ausgaben erklären sich mit den vorliegenden erschwerten Baubedingungen am jetzigen Spitalcampus. Die GSK begrüsst es sehr, dass betreffend der Arealplanung zum Klinikum 3 das USB mögliche Alternativen und auch Off-Campus-Varianten nochmals bis zum Sommer prüfen.

Der GSK bereitet es Sorge, dass der betriebliche und finanzielle Druck auf das USB aufgrund der geplanten Spitalinvestitionen weiter ansteigt und sich dies der Druck möglicherweise auch auf Behandlung und auf das Personal auswirken könnte. Es besteht eine Skepsis gegenüber noch mehr Effizienzsteigerungen, ohne dass dabei Patienten und Patientinnen vergessen gehen. Eine stabile Finanzierung ist deshalb für die Zukunft des USB von allergrösster Wichtigkeit.

Eine Minderheit der Kommission äusserte grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Darlehen und dem ist Investitionsumfang. Das Risiko eines Scheiterns der Finanzierung sei gross und das Bauvorhaben müsste dann mit oder ohne Darlehen redimensioniert werden. Die grosse Mehrheit der GSK befürwortet aber das Darlehen, der Beschlussantrag für die Gewährung des Darlehens wurde mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung dann schlussendlich deutlich gutgeheissen.

Die Investitionen in das Klinikum 2 sind unbestritten. Das Darlehen ermöglicht dem USB vorteilhaftere Konditionen auf dem Kapitalmarkt und bringt die Verantwortung des Kantons als Eigner dieses Spitals klar zum Ausdruck. Wie Sie Ende April erfahren haben, ist es den beiden Basler Gesundheitskommissionen wichtig, dass die Finanzinvestitionen in die geplanten Spitalbauten in der gemeinsamen Gesundheitsregion zwischen den beiden Basler Kantonen noch stärker mit- und aufeinander abgestimmt werden. Auch wenn uns bewusst ist, dass dies kein expliziter Gegenstand des Staatsvertrages zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung darstellt, erachten wir dies für die Zukunft als unerlässlich. Die Gewährung eines Darlehens von 300 Millionen Franken an das USB steht diesem an Sinn aus Sicht der GSK aber klar nicht im Weg.



Bezüglich des zweiten Beschlussantrags hat sich die GSK im Gegensatz zur Finanzkommission mit 9 befürwortenden Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Möglichkeit entschlossen, dass der Regierungsrat dazu in der Lage versetzt wird, unter gewissen Bedingungen und bei Zeitdruck das Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln. Insbesondere der Aspekt der Reaktionsschnelligkeit hat eine Mehrheit der GSK dazu ermutigt, dieses Vertrauen gegenüber der Regierung auszusprechen. Eine Minderheit sieht diesen Aspekt weniger und ist der Meinung, dass auf dieses zusätzliche Mittel verzichtet werden kann. Der Sprecher der Finanzkommission hat dies auch schon aus ihrer Sicht erläutert.

Zum von Seiten der Basler Privatspitäler erstellten Gutachten gegenüber dem Darlehen hat sich die GSK gemeinsam mit der Finanzkommission von beiden Seiten informieren lassen. Die Kommission geht davon aus, dass das Darlehen rechtlich abgesichert ist und deshalb keinen Anlass bietet, dieses in Frage zu stellen. Die GSK anerkennt aber auch die Wichtigkeit der Basler Privatspitäler im Gesundheitssystem und hat auch Verständnis für das Anliegen nach fairen Rahmenbedingungen. Nach Abwägung der Argumente sieht die Mehrheit der GSK die Ausgewogenheit der Finanzierung jedoch als gegeben an. Ein tieferer Zinssatz für das Darlehen stellt dementsprechend für die Mehrheit der GSK kein Problem dar.

Die Sistierung des Bebauungsplans im Klinikum 3 hat ermöglicht, die finanziellen Aspekte sowie Fragen rund um den Bedarf und Versorgung vorgängig nochmals intensiver zu behandeln. Dies wurde von der Mehrheit der GSK ausdrücklich erwünscht und auch die GSK begrüsst die gewählte Variante des nun vorliegenden Vorgehens zwischen Darlehen und Bebauungsplan. Über den Bebauungsplan kann nun wahrscheinlich nach den Sommerferien beraten werden, wenn die Resultate der effektiven Analyse des USB und das Gesundheitsdepartement über mögliche Anpassen zum Klinikum 3 vorliegen. Der Kommission ist es wichtig, diesbezüglich auch auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Die GSK bittet Sie deshalb, der Vorlage für ein Darlehen von insgesamt 300 Millionen Franken für das USB zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, bei Bedarf das Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Vielleicht haben Sie die Ausstellung *The End of Aging* von Michael Schindhelm besucht. Sie ist derzeit in der Kulturstiftung Basel H. Geiger an der Spitalstrasse, also gleich gegenüber Unispital zu sehen. Es ist dort die Begegnung mit der ultimativen Wissenschaftsfiktion zu erleben. In dieser haben wir das Sterben und die Gebrechlichkeit abgeschafft und die Longevity-Wissenschaft hat ein neues Zeitalter herbeigeführt, in dem die Spitäler überflüssig geworden sind und als Ruinen besichtigt werden können.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass unsere Gesundheitspolitik die Science-Fiction schon für die Realität nimmt, wenn ich mir die Forderungen nach Spitalschliessungen vor Augen halte.

Dabei dürfte uns allen klar sein, so schnell wird sich die Condition humaine nicht umkodieren lassen. So schnell wird das Zeitalter der Sterblichkeit und Gebrechlichkeit nicht vorüber sein, wenn überhaupt je. Man mag das bedauerlich oder erleichternd finden, auf jeden Fall sollte man zur Kenntnis nehmen, dass unsere höhere Lebenserwartung in der Realität mit einem erhöhten Bedarf an Spitalbehandlungen verbunden ist und dass uns die moderne Medizin hierfür auch laufend neue Angebote macht, die wird dankbar annehmen. Vermehrt kann dies ambulant ohne Spitalübernachtung stattfinden, aber auch die stationären Behandlungen sind nicht rückläufig.

Das gilt in besonderem Masse für das Universitätsspital. Es steht im Zentrum unserer Stadt, im Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung unserer Region und es bildet zusammen mit der Universität auch den akademischen Kern des Lifescience Clusters. Wenige Institutionen waren und sind so lange so prägend für unsere Stadt. Das Universitätsspital und seine Vorgängerinstitutionen blicken auf eine Geschichte von mehreren Jahrhunderten, die erstmals im Jahr 1265 Erwähnung fand. 1265, damals gab es die Schweizerische Eidgenossenschaft noch nicht, die Universität noch nicht und auch die Reformation war noch ein Vierteljahrtausend entfernt.

Heute im Nachgang zur Covid-19-Pandemie reden wir über das Unispital der kommenden Generationen. Das Spital wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle für die Gesundheitsversorgung der Region übernehmen. Diese Rolle ist ihm heute durch die gemeinsame Versorgungsplanung und die gleichlautenden Leistungsaufträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugewiesen, teilweise auch durch die Gremien des Konkordats der hochspezialisierten Medizin. Und diese Rolle kommt ihm auch in sämtlichen Szenarien zu, die für unsere zukünftige Spitalplanung realistisch sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere Bevölkerung auf ein Universitätsspital und damit auf eine vollwertige medizinische Fakultät in Zukunft verzichten möchte, und es ist nicht absehbar, dass andere Spitäler der Region das Unispital ersetzen könnten. Das wäre auch gar nicht sinnvoll, denn das Unispital an heutiger Lage gewährleistet eine qualitativ hochstehende und breit zugängliche Versorgung sowie entscheidende Synergien mit dem UKBB, mit der Universität und mit weiteren Institutionen des Lifescience Clusters, wie neu namentlich auch der ETH, die gleich gegenüber ihren Betrieb aufnimmt.



Die Erneuerung einer derart zentralen Infrastruktur ist eine Daueraufgabe für das Spital und die Planungsbehörden. Entsprechend läuft die Planung seit Jahrzehnten und entsprechend greift sie auch weit in die Zukunft aus. Zwei grosse Klinikkomplexe stehen derzeit im Zentrum der Investitionsplanung, das Klinikum 2 aus den Siebzigerjahren am Petersgraben und das neu geplante Klinikum 3 an der Schanzenstrasse. Wie von den Präsidenten der Finanzkommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission ausgeführt, beantragen beide Kommissionen, dem Unispital für die Vorhaben Klinikum 2 und Klinikum 3 ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in Höhe von 300 Millionen Franken zu gewähren. Mit diesem Darlehen wird die bauliche Erneuerung des Unispitals abgesichert. Der Darlehensbeschluss ermöglicht auch ein Bekenntnis der politischen Behörden des Kantons zum Unispital und ein positives Signal an den Kapitalmarkt. Relevant ist dies zunächst für die erste Darlehenstranche von 150 Millionen Franken, die für die Erneuerung des Klinikum 2 vorgesehen ist. Zur Erinnerung: Es wird damit die Spitalinfrastruktur am Petersgraben inklusive Notfallstation erneuert. Es liegt für dieses Projekt ein rechtsgültiger Bebauungsplan vor, den Sie vor fast zehn Jahren verabschiedet hatten. Seither wurde die Planung immer wieder optimiert und das Bauwerk steht inzwischen in der Realisierungsphase. Die Bauarbeiten haben begonnen.

Nicht so weit fortgeschritten ist das Klinikum 3. Wie bereits mitgeteilt und im Bericht der Finanzkommission auch ausgeführt, befindet sich dieses Vorhaben derzeit in einer nochmaligen Überprüfung durch das Spital. Es soll noch einmal geprüft werden, ob das Klinikum 3 gemäss Bebauungsplanvorlage auch nach heutigem Stand noch die beste Lösung darstellt. Diese erneute Evaluation wurde in Auftrag gegeben, nachdem der Grosse Rat den Bebauungsplan abtraktandiert hatte, weil Vorbehalte dagegen geäussert wurden und man zunächst mehr Klarheit über das Darlehensgeschäft haben wollte. Die geforderte Klarheit betreffend Darlehen kann heute geschaffen werden und ich bin den beiden vorberatenden Kommissionen sehr dankbar für ihre sehr sorgfältige und speditive Beratung sowie für ihre unterstützenden Anträge.

Ich habe über die erste Tranche schon gesprochen. Die zweite Tranche, die für das Klinikum 3 vorgesehen ist, bleibt also bei dem gewählten Vorgehen abhängig vom zukünftigen Entscheid, ob das Klinikum 3 realisiert wird oder nicht. Wir werden dem Büro des Grossen Rates-Antrag stellen, das Bebauungsplangeschäft im Grossen Rat erneut zu traktandieren, sobald der Entscheid zum Darlehen gefallen und die laufende Evaluation des Klinikum 3 abgeschlossen ist. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Flexibilität in diesem anspruchsvollen Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz etwas sagen zu unserem Antrag, das Darlehen bei ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten des Unispitals durch Regierungsbeschluss teilweise oder ganz in Eigenkapital wandeln zu können. Die Finanzkommission beantragt ja, den entsprechenden Beschluss 2 zu streichen, während sich die Gesundheits- und Sozialkommission in ihrem Bericht zustimmend zur Delegation der Wandlungskompetenz an den Regierungsrat ausgesprochen hat.

Die Finanzkommission begründet die Streichung des Beschlussantrags 2 damit, dass der Grosse Rat mit dieser Ermächtigung ein falsches Signal aussenden würde. So hätte ein zukünftiges vielleicht anders zusammengesetztes Parlament keine Möglichkeit mehr, sich im Eintretensfall zur Wandlung zu äussern. Sodann schreibt sie, dass es keine Notwendigkeit gäbe, dem Regierungsrat bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Kompetenz zur Wandlung zu erteilen, in einer Krisensituation hätte der Regierungsrat ohnehin die Kompetenz, die Liquidität des Spitals adäquat zu sichern.

Wie bereits im Ratschlag ausgeführt, entspricht die Ermächtigung des Regierungsrats zur Wandlung des Darlehens einer Option. Es besteht kein Wandlungszwang aufgrund von bestimmten Kriterien, es wird also kein Automatismus in Gang gesetzt. Bei entsprechenden finanziellen Schwierigkeiten würde das USB eine Wandlung beantragen müssen, zum Beispiel bei wiederholten Verlusten einer tiefen Eigenkapitalquote und/oder einer verminderten Fähigkeit zur Kapitalaufnahme auf dem Markt, aus welchen Gründen auch immer. Eine Wandlung ist jedoch nach unserem Vorschlag insbesondere dann zu prüfen, wenn das Dotationskapital 200 Millionen Franken unterschreiten würde. So könnte dann durch die Wandlung die ursprüngliche Höhe von jetzt rund 490 Millionen Franken Dotationskapital wiederhergestellt werden. Im Rahmen eines Wandlungsantrags müsste das USB dem Regierungsrat natürlich eine aktualisierte Finanz- und Massnahmenplanung vorlegen.

Der Regierungsrat hat mit einem Schreiben an den Präsidenten des Grossen Rats den Antrag gestellt, diese Beschlussziffer 2 aufrechtzuerhalten. Wir sind der Auffassung, dass das sinnvoll wäre. Es würde uns im Fall der Fälle ein rascheres Vorgehen ermöglichen und das wäre eben in einem Krisenfall wichtig, um Vertrauen herzustellen. Dem Unispital würden die Beschlüsse gemäss diesem Antrag eine stärkere Rückendeckung geben und sie wären auch politisch gesehen das kräftigere Signal. Ich würde deshalb Sie bitten, auch an dieser zweiten Beschlussziffer festzuhalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu dieser Debatte und den Fraktionsvoten. Für die SP spricht Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Ich denke, es herrscht grosse Einigkeit darüber, dass das Basler Universitätsspital eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung unserer Region einnimmt. Neben der medizinischen Versorgung sind auch die



Lehr- und Forschungstätigkeiten wichtig für die gesamte Region. Ein leistungsstarkes Universitätsspital liegt also in unser aller Interesse.

Nun sind Teile des Spitals in die Jahre gekommen und es ist an der Zeit, in die Zukunft zu denken. Wir entscheiden heute aber nicht darüber, ob renoviert und gebaut wird, sondern in welchem Rahmen sich der Kanton als Eigner finanziell beteiligen wird. Wie auch die vorbereitenden Kommissionen sind wir als SP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass das Darlehen grundsätzlich gewährt werden soll. Dass die Dimensionen des Klinikum 3 nochmals überdenkt werden, finden wir sinnvoll. Es stärkt einen Prozess, wenn Entscheidungen mehr als einmal kritisch überdacht werden.

Die Kritik der Privatspitäler haben wir gehört, wir teilen sie jedoch nur in den wenigsten Punkten. Ein Universitätsspital, dessen Eigner der Kanton ist, hat nun mal eine andere Rolle und auch andere Verpflichtungen als die Privatspitäler. Dass nun mit juristischen Mitteln gedroht wird, finden wir schade und eher kontraproduktiv. Auch die Kritik aus Basel-Landschaft haben wir gehört. An einem Wetttrüsten sind wir auch nicht interessiert. Mit der Motion Eberhard, die ja auch heute noch auf der Traktandenliste steht, setzen wir uns für mehr Kooperation ein. Ja, auch wir als Stadtkanton müssen Zugeständnisse machen und mit unseren Nachbarnlösungen finden, Lösungen, die alle zu Gute kommen.

Dass es ein universitäres Zentrumsspital aber braucht, ist für uns unbestritten. Auch wir sehen die finanziellen Risiken, die mit dem Neubau verbunden sind. Der vorgelegte Finanzplan ist ambitioniert und unserer Ansicht nach mit einigen Risiken behaftet. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Eigner auch finanziell dazu bekennen und damit die Risiken minimieren. Wir vertrauen darauf, dass das Unispital nach bestem Wissen und Gewissen wirtschaftet und mit dem Geld des Kantons umsichtig umgehen wird.

In der Frage, wer bei einer allfälligen Umwandlung ins Dotationskapital das letzte Wort haben soll, folgen wir der Finanzkommission. Wir finden es wichtig, dass ein zukünftiges Parlament eine Mitsprache hat. Wir reden über eine riesige Summe Geld, da ist es nur richtig, wenn auch das Parlament und nicht nur die Regierung sich äussern kann.

Wir verstehen unsere Zustimmung zur Gewährung des Darlehens als Zustimmung zu einem leistungsstarken Universitätsspital. Wir wollen ein Spital, das den Bedürfnissen der Menschen, die darin arbeiten oder es als Patient:innen besuchen, entspricht. In diesem Sinne stimmen wir dem Darlehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur GLP und Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Wir haben nun schon verschiedentlich gehört, wie wichtig das Unispital für Basel ist, für die Gesundheitsversorgung. erstens, aber auch für den Standort. Insbesondere hat das Regierungsrat Lukas Engelberger deutlich ausgeführt. Ich will das deshalb nicht wiederholen, sondern nur noch einen weiteren Aspekt hier noch betonen. Nicht nur das Unispital hat eine gewisse Grösse, die es auch haben muss, die man auch schlecht reduzieren kann. Also wir haben nicht nur eine Too Big to Fail-Problematik mit dem Unispital, man kann es auch nicht kleiner machen, einfach weil es dann nicht mehr das erfüllt, was wir mit diesem Unispital wollen. Wir wollen nämlich ein Spital, das wirklich das ganze oder fast das ganze medizinische Spektrum abdeckt. Das ist unser Anspruch hier in Basel, auch in Verbindung mit diesem zweiten Anspruch, dass wir ein Lifescience-Standort sind oder das Zentrum einer Lifescience-Region.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass das Unispital sich entwickeln muss. Es muss nicht nur die Infrastruktureneuern im Sinne eines Erhalts, sondern es muss sich auch weiterentwickeln können. Das ist auch unbestritten klar. Dazu will ich aber auch noch einmal einen Aspekt betonen, insbesondere auch an die Adresse unserer Kollegen im Landrat. Es ist kein Kapazitätsausbau geplant. Insbesondere sind es Verbesserungen, die geplant sind, aber nicht ein Ausbau, insbesondere nicht ein Ausbau im stationären Bereich. Oder anders gesagt, die Planung des Unispitals, wie uns das dargelegt wurde, basiert auf eher bescheidenen Wachstumsprognosen.

Damit haben wir auch das geklärt. Aus Sicht der GLP sind diese Investitionen nötig. Jetzt ist die Frage, inwiefern es hierzu ein Darlehen und Hilfe des Kantons bei der Finanzierung braucht. Ist das fair anderen gegenüber? Diese Frage ist besondere von den Privatspitälern aufgeworfen worden. Unserer Meinung nach ist die Fairness gegenüber den Spitalprivatspitälern nicht die adäquate Frage. Es herrscht hier schlicht und einfach keine Fairness, es ist nicht vergleichbar. Wenn schon vergleichbar wäre die Situation vom Unispital Basel mit anderen Unispitälern in der Schweiz. Aber dazu habe ich nicht das nötige Fachwissen und bin ich nicht gut informiert, um das erstens vergleichen zu können. Und zweitens ist es auch nicht die relevante Frage. Es ist richtig so, dass wir und hier als Kantonsparlament überlegen, was im Interesse des Kantons ist bezüglich dieser Frage, das heisst, ob es im Interesse des Kantons ist, dass wir dieses Darlehen gewähren zu diesen Kondi günstigen Konditionen.

Was bedeutet das ganz konkret in der Praxis? Das wird insbesondere dann interessant, wenn das Spital in Schieflage gerät. Wenn wir das Darlehen gewährt haben, macht dies für den Eigner den Umgang mit diesen Situationen ein bisschen einfacher, weil er einen Teil der Schulden schon in seinen eigenen Büchern hat. Man kann dann eine Wandlung in Eigenkapital machen. Ein anderer Unterschied ist ein feinerer, aber da geht es auch um einige Millionen Franken. Dieses



Darlehen ermöglicht es dem Spital, die Investitionen, die es sowieso tätigen muss und auch tätigen wird, unabhängig davon, ob wir dieses Darlehen sprechen oder nicht, zu günstigen Konzinskonditionen zu machen, einerseits wegen dem Darlehen direkt, aber auch, weil es sehr plausibel ist, dass es auch bessere Konditionen auf den Finanzmärkten erhält mit diesem Signal. Das sind dann einige Millionen, die dazu kämen im Falle einer Schieflage. Und dessen muss man sich auch bewusst sein. Da haben wir ganz konkret das Interesse des Kantons. Wollen wir das, nur quasi um eine liberale Idee zu verteidigen, dass diese Spitäler eigentlich unabhängig sein sollten, hinter der wir als GLP natürlich stehen. Aber wir sind jetzt mit der Realität konfrontiert. Um da die Fairness zu beurteilen, müssten wir einen Blick in die Schweiz werfen. Das ginge zu weit.

Wir stehen diesem Darlehen durchaus kritisch gegenüber, wie dargelegt, aber wir stehen dahinter und empfehlen, das zu sprechen. Was den zweiten Punkt betrifft, nämlich dem Regierungsrat schon jetzt die Kompetenz zu geben für eine Umwandlung, folgen wir dem Vorschlag der Finanzkommission. Das entspricht genau der Haltung der GLP. Wir haben das auch abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass das nicht das richtige Signal wäre, dass aber die Nachteile, die es gibt, wenn das nochmal durch den Grossen Rat müsste nicht so gross sind. Wir sind der Meinung, dass das eine Wandlung im Eintretensfall dann der richtige Weg wäre und wohl auch von der GLP genehmigt würde. Aber es wäre jetzt trotzdem nicht das richtige Signal. Deshalb folgen wir dem Vorschlag der Finanzkommission.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann es kurz machen. Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Finanzkommissionspräsidenten vollumfänglich an. Wir sind auch der Meinung, dass wir jetzt dieses Darlehen sprechen sollten, auch diese Abkoppelung vom Bebauungsplan erachten wir in diesem Fall als richtig. Wir sind dagegen, dass wir diese Ermächtigung dem Regierungsrat geben, dass er eigenständig dieses Darlehen in Eigenkapital umwandeln kann. Wir finden dies, wie auch Tobias Christ vorher gesagt hat, das falsche Zeichen. Wir sind der Meinung, dass demokratiepolitisch es der richtige Weg wäre, wenn dies dann in einem Parlament noch einmal beschlossen wird. Das heisst ja nicht, dass das Parlament dieses Darlehen dann nicht sprechen würde, aber es hat einfach eine viel grössere demokratiepolitische Legitimation, wenn wir jetzt dem Antrag der Finanzkommission folgen und das Parlament dann schlussendlich das letzte Wort hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Es wurde schon viel gesagt über die Wichtigkeit des Universitätsspitals. Dem möchte sich die FDP natürlich anschliessen. Aber wir sprechen hier von Investitionen in den nächsten Jahren, in der Höhe von 3 Milliarden auf diesem Campus Gesundheit, dies in einem Umfeld, wo Spitäler eher Verluste machen, nach mehr Geld rufen und die Krankenkassenprämien laufen steigen. Betriebswirtschaftlich müsste man eigentlich sparen in diesem Umfeld. In den meisten Ländern auf dieser Welt würde man wohl den Bau 2, den wir jetzt zurückbauen, noch mindestens 20 bis 30 Jahre behalten. Das vielleicht einfach als Input zum Bedenken.

Aber jetzt zurück zum Geschäft: Ich erlebte den Austausch mit der Leitung des Universitätsspitals als sehr konstruktiv und zielführend. Ich meine auch verstanden zu haben, dass man vorsichtiger mit diesen Investitionsplänen umgehen will und sich auch Gedanken über Redimensionierungen macht. Auch der Austausch mit den Privatspitälern war wichtig in dem Zusammenhang. Ich kann den Unmut von Privatspitälern zum Teil absolut teilen. Wir haben uns die Zinssituation angesprochen. Für die FDP ist es wichtig, dass in der Wettbewerbssituation gleich lange Spiesse herrschen. Ich habe aber auch irgendwo durchblicken lassen, dass Regierungsrat Lukas Engelberger mindestens erwägen würde, dass Privatspitäler in einer ähnlichen Situation auch mit einem Darlehen rechnen könnten.

Die FDP unterstützt also den Bericht der Finanzkommission und die Forderung nach der Gewährung des Darlehens in diesen zwei Chargen 150'000'000 für den Bau 1 und 150'000'000 für den Bau 3. Die FDP unterstützt auch, dass man keinen Blankoscheck für die Wandlung des Darlehens gibt. Es ist nicht notwendig. Wir gehen davon aus, dass eine Notwendigkeit für eine Wandlung durchaus hier auch diskutiert werden kann. Wir haben vom Felix Platter etwas dazu gelernt.

Deshalb bitte Sie im Namen der FDP, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Um es gleich vorwegzunehmen: Die Fraktion Grünalternatives Bündnis begrüsst den Ratschlag der Regierung und stimmt dem Darlehen zur Mitfinanzierung der Neubauten K2 und K3 gerne zu.



Die Kommissionspräsidenten und der Regierungsrat wie auch meine Vorsprecher:innen haben schon viel zu den technischen Details gesagt. Ich nutze deshalb die Gelegenheit, um noch einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Entwicklung der gemeinsamen Gesundheitsregion, zur Rolle des Universitätsspitals und auch zur Bedeutung des Gesundheitspersonals für eine gute Gesundheitsversorgung zu machen.

Für die Fraktion Grünalternatives Bündnis ist eine sehr gute Gesundheitsversorgung, wie wir sie derzeit in der Region haben, ein grosses Anliegen auch für die Zukunft. Das Universitätsspital spielt in der Gesundheitsregion dabei eine herausragende Rolle als enorm leistungsfähiges Zentrumsspital, das nicht wegzudenken ist. Es gewährleistet die medizinische Grundversorgung sowie universitäre Spitzenmedizin, Lehre und Forschung und hat ein Einzugsgebiet, das weit über die Kantongrenzen hinausreicht. Damit das USB seinen wichtigen Auftrag auch in den nächsten Jahrzehnten erfüllen kann, bedarf es jetzt umfangreicher Investitionen in die Infrastruktur des Spitals, das offensichtlich in die Jahre gekommen ist. Das Grünalternative Bündnis unterstützt diese notwendigen Investitionen in ein leistungsfähiges Universitätsspital für die kommenden Generationen.

Die Planung der Neubauten Klinikum 2 und 3 auf dem Campus Gesundheit läuft schon seit vielen Jahren. Regierungsrat Lukas Engelberger hat auch daraufhingewiesen. Mit der Coronapandemie und den darauffolgenden Krisen haben sich allerdings die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren für ein solch grosses Bauprojekt stark verändert. Die Coronapandemie hat die Kräfte des Gesundheitspersonals nachhaltig belastet. Hinzu kommt nun die massive Teuerung, die die Kosten der Spitäler in allen Bereichen in die Höhe treibt, während gleichzeitig die Tarife nicht angepasst sind. Dies führt aktuell zu teils grossen Verlusten bei den Spitälern. Auch bei der Jahresrechnung 2023 vom USB ist dies zu erwarten. Angesichts dieser stark belasteten finanziellen Situation der Schweizer Spitäler bereiten die geplanten Bauinvestitionen von aktuell geschätzt 1,7 Milliarden Franken gehörige Bauchschmerzen. Auch die Finanzplanung des USB mit einer EBITDA-Marge von 10 Prozent erscheint uns weiterhin mehr als Wunschenken denn als realistisches Szenario.

Nichtsdestotrotz sind wir aber überzeugt, dass es jetzt die Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur des USB braucht, und gerade weil die Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind, braucht es nun ein klares Zeichen von Seiten des Kantons an das Universitätsspital in Form des diskutierten Darlehens. Dabei begrüssen wir es, dass nach der Sistierung des Entscheids über den Bebauungsplan für das Klinikum 3 durch den Grosse Rat, dass die USB die Dimension des K3 nochmals überprüft und wenn nötig Anpassungen vornehmen wird.

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns auch nachdrücklich dafür aus, dass die Gesundheitsdirektoren Basel-Stadt und Basel-Landschaft baldmöglichst Gespräche für eine zukünftige gemeinsame Planung von Infrastrukturprojekten in der gemeinsamen Gesundheitsregion aufnehmen. Wir werden deshalb an der Überweisung der Motion Eberhard als Motion festhalten. Denn die Frage der Gesundheitsversorgung kann nur theoretisch von der Frage der Gesundheitsinfrastruktur getrennt werden. In der Praxis hängen Versorgung und Infrastruktur natürlich zusammen. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die Eigner von USB und KSBL zusammen mit den weiteren Leistungserbringern eine Vision einer gemeinsamen Gesundheitsregion entwickeln, in der es nicht aufgrund von Überkapazitäten zu einer Überversorgung kommt. Denn eine Überversorgung können sich weder die Prämienzahler:innen leisten, noch haben wir genügend Pflegepersonal und Gesundheitspersonal dafür.

Und mit dem Gesundheitspersonal sind wir an einem weiteren zentralen Punkt, der aus unserer Sicht für das Darlehen spricht. Denn eine gute Gesundheitsversorgung hängt aufs Engste mit guten Arbeitsbedingungen fürs Gesundheitspersonal zusammen. Es ist für die Fraktion Grünalternatives Bündnis zentral, dass sich diese Arbeitsbedingungen des Personals während den finanziell risikoreichen Bauinvestitionen des USB in den nächsten Jahren nicht verschlechtern. Und deshalb ist es für uns auch unbestritten, dass der Kanton dem USB ein Darlehen für sein Bauprojekt und damit eine gewisse Stabilität für dessen Finanzierung bietet. Denn wir erwarten, dass dadurch der Effizienzdruck, der jetzt schon spürbar auf dem Personal lastet, etwas abgemildert werden kann. Die Fraktion Grünalternatives Bündnis spricht sich also für das Darlehen von je 150 Millionen Franken für die Neubauten K2 und K3 aus.

Wir sprechen uns auch ebenso wie die GSK dafür aus, dem Regierungsrat nun die Ermächtigung zu erteilen, das Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln, sollte das USB im Verlauf des Projekts in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir finden es transparenter angesichts der hohen Risiken der Neuinvestitionen und der letztlich Haftung des Eigners für das USB, bereits jetzt die Möglichkeit einzuräumen, dass die 300'000'000 einst in Eigenkapital des Spitals umgewandelt werden könnten, wenn es angezeigt ist. Und ich schliesse mich da Regierungsrat Lukas Engelberger an und plädiere dafür, dass wir jetzt etwas Vertrauen schaffen für den Krisenfall und dem USB eine stärkere Rückendeckung aussprechen.

Im Namen der Fraktion Grünalternatives Bündnis bitte ich Sie also, dem Darlehen Beschluss Punkt 1 wie auch den Beschluss Punkt 2 Wandlungsoption des Darlehens zu Eigenkapital im Sinne des Regierungsrats und der GSK zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pasqualine Gallacchi spricht für die Fraktion Mitte-EVP.



Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP): Ich möchte mich im Namen der Fraktion Mitte-EVP nur kurz dazu äussern. Wir stimmen dem Ratschlag vollumfänglich zu und möchten beliebt machen, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und der GSK zu folgen, das heisst also dem Regierungsrat den Handlungsspielraum zu geben in einer dringlichen Situation das Darlehen von 300 Millionen in Eigenkapital umzuwandeln. Es ist unserer Meinung nach das richtige politische Signal.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher hat sich David Jenny gemeldet.

David Jenny (FDP): Wir behandeln nun zwei Traktanden hintereinander, wo wir vorbehältlich des Volks als oberstes Organ im Konzern des Kantons Basel-Stadt tätig sind. Vorher ging es um eine Bank, jetzt um Spitäler. Wir philosophieren über den Worst Case und was dann zu tun ist. Es gibt schon gewisse Unterschiede zwischen Banken und Spitälern. Beide sind auf Vertrauen angewiesen, aber ich glaube, der Vertrauenszerfall einer Bank kann viel schneller vor sich gehen, also einer in ein Spital. Ich habe noch nie davon gehört, dass Angehörige ein Spital stürmen und ihre Angehörigen, die dort als Patienten sind, vom Spital entfernen und in Sicherheit bringen. Das Entsprechende gibt es eben bei Banken. Wir sprechen hier ja über die Kapitalstruktur, nicht über einen Liquiditätszuschuss, was ja dann wirklich, wenn es hart auf hart kommt, entscheidend ist, um ein Aufschnaufen zu ermöglichen. Wir haben auch nicht eine FINMA, die dann sehr schnell eingreifen muss. Also das Argument dass der Regierungsrat in einer Sitzung am Sonntagvormittag die Umwandlung beschliessen muss, ist ein bisschen weit hergeholt.

Dann wurde gesagt, auch wenn es dann vom Grossen Rat käme, sei die Umwandlung in Eigenkapital alternativlos. Das glaube ich nicht ganz. Es gibt ja zwischen einem normalen Darlehen und Eigenkapital noch eine weitere Möglichkeit. Das ist nämlich, einen Rangrücktritt zu gewähren auf das Darlehen. Das scheint nicht in Erwägung gezogen worden sein. Ich würde gerne noch die Frage an die Berichtenden stellen, ob diese Möglichkeit im Regierungsrat sowieso zustehen würde, die Gewährung eines Rangrücktrittes, oder ob man wirklich alle Möglichkeiten dem Regierungsrat gewähren sollte, ob man dann nicht ausdrücklich den Rangrücktritt, den ganzen oder den teilweisen, erwähnen sollte.

Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Ich glaube, die Situationen sind nicht ganz vergleichbar und ich glaube, die Spitäler werden ja sehr eng begleitet von der Regierung, vom Gesundheitsdepartement. Wenn sich eine Verschlechterung der Eigenkapitalsituation, die wirklich sehr eingreifend ist, abzeichnet, dann sollte sich das einige Monate vorher abzeichnen. Also dass plötzlich irgendwo ein paar 100 Millionen verlorengehen, wäre jetzt wirklich ganz schwierig zu vermuten. Aber vielleicht haben wir hier geübtere Katastrophenpropheten als ich es bin. Deshalb meine ich, dass wir gut mit der Lösung der Finanzkommission leben können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben schon übergeleitet zur zweiten Runde. Das Wort geht zuerst an den Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich zuerst bedanken für die wohlwollende Aufnahme unserer Anträge in dieser Debatte, in der ich sehr viel Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeitenden am Unispital und sehr viel Bekenntnis auch zum Unispital gehört habe. Dafür möchte ich Ihnen danken. Es ist eine wichtige Gelegenheit, anlässlich von derartigen Debatten auch politische Signale auszusenden und ich danke Ihnen für die Bekenntnisse zum Universitätsspital.

Ich nehme auch die kritischeren Hinweise selbstverständlich mit, einerseits betreffend die Finanzplanung des Spitals selber. Das ist so, das Umfeld ist anspruchsvoll für Spitäler. Ich bin aber auch froh, von Ihrer Seite auch Vertrauen gehört zu haben, dass die Spitalleitung und der Verwaltungsrat das gut machen und und eben hier sehr sehr wohl auch mit kritischen Szenarien arbeiten und insbesondere für die Planung des Klinikums 3 auch noch einmal in eine Überprüfungsrunde gehen.

Kritische oder skeptische Hinweise habe ich dann natürlich auch wahrgenommen seitens der Privatspitäler, das ist auch hier erwähnt worden. Ich möchte an dieser Stelle sagen, auch sie erbringen eine sehr wichtige Versorgungsleistung und wir zählen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit den Privatspitälern und unter den Spitälern, öffentlich und privat in unserer Region. Ich glaube, die Kritik, die von Seiten des Privatspitalverbandes geäussert wurde am Darlehen, ist nicht stichhaltig. Sie ist juristisch nicht stichhaltig und ich habe das auch in der Debatte hier wahrgenommen, sie trifft auch den Punkt nicht, weil eine vollständige Gleichheit der Rahmenbedingungen gar nicht gewährt werden kann, so lange ein Spital öffentlichrechtlich ist und ein anderes privatrechtlich und die Eigner nicht dieselben sind. Das ist einfach ein Unterschied. Wir stellen aber sicher in unserer Planungsfunktion, dass beispielsweise bei der Vergabe von Leistungsaufträgen eine Gleichbehandlung in diesen Vergabeverfahren besteht. Aber was die Kapitalstruktur betrifft, was die innere Organisation betrifft, auch was das anwendbare Recht ist im einzelnen für die Dienstverhältnisse, für die Pensionskasse usw., gibt es Unterschiede und die liegen einfach darin begründet, dass ein öffentlichrechtliches Spital unserem ÖSpG untersteht und ein privatrechtliches eben nicht. Das ist auch gut so, dass es sozusagen diese beiden Systeme in unserer Region geben kann.



Es wurde verschiedentlich die Erwartung geäussert, dass auch ein Privatspital im Fall der Fälle einen Antrag stellen darf beim Kanton für ein Darlehen. Das kann ich zusagen, ja, einen Antrag würden wir auch von einem Privatspital prüfen. Das Hauptprüfungskriterium wäre dann, ob das Spitalversorgungsrelevant ist. Man hat einen anschaulichen Beispielfall leider jetzt aus Zürich zu Hand, das Kinderspital Zürich. Dieses ist ein privatrechtliches Spital, es gehört nicht dem Kanton. Es hat den Kanton Zürich um finanzielle Unterstützung gebeten und der Kanton Zürich hat nach Prüfung eben der Versorgungsrelevanz dies zugesagt. Und er hat das dann natürlich auch mit Auflagen verbunden, die man dann auch selbstverständlich gewärtigen muss. Und in diesem Sinne kann ich eine Prüfung von Gesuchen von Seiten anderer Spitäler, also von Privatspitälern, durchaus zu sagen.

Selbstverständlich ist dem Regierungsrat auch bewusst, dass es die übergeordnete Diskussion über den gemeinsamen Gesundheitsraum gibt und dass die mit grossem politischen Druck geführt wird. Wir sind auch gerne bereit, uns dieser Diskussion zu stellen, werden vermutlich am Nachmittag dann über die Motion Eberhard und Konsorten sprechen. Ich möchte jetzt dazu nicht viel mehr sagen, ausser dass wir selbstverständlich in einem engen Dialog sind mit den Partnerbehörden im Kanton Basel-Landschaft und wir gerne in Richtung einer engeren Abstimmung auch betreffend Investitionsvorlagen mit ihnen in Verhandlung gehen. Ich habe aber schon einleitend gesagt, in den jetzt aktuell plausiblen Szenarien braucht es ein starkes Unispital und dieses starke Unispital braucht eine belastbare, eine patienten- und arbeitnehmerfreundliche Infrastruktur, und die wollen wir hier absichern. Die ist durch Entwicklungen im gemeinsamen Gesundheitsraum nicht in Frage gestellt.

Über die Wandlung werden wir dann vielleicht nachher noch detaillierter sprechen, wenn Sie diese Anträge dann konkret entscheiden müssen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GSK spricht nochmals Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Auch ich bedanke mich im Namen der GSK für die sorgfältige Debatte und für die Unterstützung, die wir hier heute leisten für das USB. Zum von David Jenny angesprochenen Punkt betreffend einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit: Die GSK in ihrer Debatte dem Regierungsrat das Vertrauen ausgesprochen, die Möglichkeit einer Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital in Anspruch zu nehmen. Wir haben in der GSK sogar die Frage besprochen, ob wir nicht anstatt eines Darlehens einfach das Eigenkapital erhöhen könnten. Das hätten wir ja auch machen können, aber wir sind dann in der gemeinsamen Debatte darauf gekommen, das nichts zu tun und dem Darlehensantrag der Regierung zu folgen.

Die Wahl anderer Varianten schliesst sich meines Erachtens nicht aus, das haben wir aber in der Kommission so im Detail nicht besprochen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Ihnen ebenfalls für die Aufnahme und Debatte dieses Berichts zum Darlehen.

Ich glaube, es wurde alles Wesentliche bereits dazu gesagt. Es ist tatsächlich so, dass wir heute mit diesem Darlehen sowohl für das Klinikum 2 als auch für das Klinikum 3, sofern sie dann nach der Sommerpause dem Bebauungsplan zustimmen, wichtige Signale aussenden. Und diese Signale sind für die Gesundheitsversorgung unserer Region von grosser Bedeutung.

Etwas kritischer aufgenommen, aber von der Mehrheit der Fraktionssprechenden trotzdem zustimmend entgegengenommen wurde unser Antrag, den Beschlussantrag 2 zu streichen. Die Frage von David Jenny, ob Alternativen berücksichtigt und diskutiert worden sind, muss ich verneinen. Das war nicht der Fall. Ich würde aber im Gegensatz zu Oliver Bolliger schon sagen, dass wir, sollten Sie dann diesem Antrag des Regierungsrates folgen, den Beschlusspunkt 2 im Grossratsbeschluss beizubehalten, ihm «nur» diese Bewilligung erteilen, nämlich diejenige, wie sie im Beschlussantrag steht. Aber wir wünschen uns ja eben genau das nicht, wir wollen nicht, dass ein solcher Beschlusspunkt 2 eingeführt wird und hier überzeugt für mich auch die Argumentation des Regierungsrates nicht abschliessend. Regierungsrat Lukas Engelberger hat gesagt, es bestehe dann kein Wandlungszwang, das Unispital müsste die Wandlung zuerst beantragen. Er sagt selber, dass es gar noch nicht ganz klar wäre, ob dann tatsächlich auch dem Antrag des Unispitals stattgegeben werden würde und er argumentiert dann zusätzlich, dass, wenn es rasch gehen müsste, es schneller gehen würde, wenn nur der Regierungsrat - nur wertneutral ausgedrückt - über diese Wandlung entscheiden würde.

Hier möchte ich einfach in Erinnerung rufen, dass wir in den vergangenen Jahren - Corona lässt grüssen - oft auch als Parlament sehr rasch über sehr grosse Beträge in diesem hohen Hause beschliessen mussten, nicht für das Unispital, aber ganz generell, die auch unsere Rechnung, die Staatsrechnung des Kantons belastet haben und ich würde deshalb diesem



zukünftigen Parlament, in dem wir dann vielleicht alle nicht mehr sitzen werden oder wieder sitzen werden, zutrauen und auch zumuten, dass es, wenn es tatsächlich so dringend ist, hier auch weise entscheiden kann und auch allenfalls einem solchen Antrag des Regierungsrats zur Umwandlung zeitnah folgt.

Aber ich glaube, es wäre ein falsches Signal, wenn wir heute diesen Beschlusspunkt 2 belassen würden. Ich glaube, es ist direktdemokratisch sinnvoller, es ist auch ein stärkeres Signal an die Öffentlichkeit, wenn wir sagen, dass das Parlament, die Legislative, die Volksvertreterinnen und Volksvertreter dann zumal die Gelegenheit haben, diese Diskussion noch einmal aufzunehmen, sie noch einmal mit dem Regierungsrat zu führen, weil diese Entscheidung dann auch Einfluss hat auf die Staatsrechnung unseres Kantons und nicht nur auf das Unispital. Und deshalb glauben wir als Finanzkommission, dass die Streichung dieses Beschlusspunktes 2 korrekt ist und wir bitten Sie, diesem Antrag ebenfalls so zu folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich nehme an, Sie nehmen die Zwischenfrage von David Jenny an. Das ist der Fall. Damit hat David Jenny das Wort.

David Jenny (FDP): Wenn der zweite Teil des Beschlusses bleibt gemäss Regierung und GSK, dann wäre im Vergleich dazu ein Rangrücktritt eine Sicht des Steuerzahlers das mildere Mittel. Es ist aber gesagt, das dürfte der Regierungsrat dann nicht ergreifen. Bleiben Sie bei dieser Auffassung?

Joël Thüring (SVP): Ich denke, wir könnten noch einmal darüber diskutieren. Sie sind ja ein Jurist, der dann das vielleicht in Erwägung ziehen könnte auszuführen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 10 des Berichts.

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Hier liegt der Änderungsantrag der GSK und des Regierungsrates vor. Sie möchten die Formulierung gemäss Ratschlag beantragen und einen zweiten Abschnitt einfügen. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor. Wir eröffnen dazu die Debatte.

Antragsteller ist Lukas-Engelberger für den Regierungsrat.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben darüber ja bereits in der Eintretensdebatte gesprochen. Ich kann vielleicht hier anknüpfen an die Ausführungen von David Jenny. Dieser Hospital Run ist ja auch ein bisschen Science-Fiction, wenn uns Michael Schindelhjelm zuhört oder liest, nimmt er das vielleicht als Inspiration für eine zukünftige Oper einmal. Jedenfalls ist das tatsächlich nicht das Szenario, das wir vor Augen haben, dass das Vertrauen der Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen ins Erodieren kommt. Naheliegender ist, dass das Vertrauen der Revisionshäuser erodiert und die dann auf einer Wertberichtigung bestehen könnten einmal, falls sich zeigt, dass das Spital mit den betrieblichen Erträgen die hohen Bilanzsummen der Gebäude in seiner Rechnung nicht mehr erwirtschaften können würde. Und das geht dann ziemlich schnell, wie wir eben beim Felix Platter-Spital haben sehen müssen, es gibt auch einige andere Fälle im schweizerischen Spitalumfeld, wo das eingetreten ist. Dann glaube ich, ist es schon auch richtig, dass man schnell das Vertrauen herstellen kann, dass das Spital eine gesunde Finanzbasis hat.

Natürlich ist das auch möglich in einem parlamentarischen Verfahren. Ich möchte hier nicht Unterstellungen in die Welt setzen. Dieses ist allerdings, das muss man schon sagen, auch ein politischeres Verfahren und entsprechend könnte das dann auch eine schwierigere Zeit für das Spital in der Übergangsphase bedeuten. Ich glaube, das ist der Punkt, den wir abfedern möchten. Aber selbstverständlich sind auch Überlegungen zur Gewaltenteilung und zu den Rechten des Parlaments legitim und wir nehmen das selbstverständlich so entgegen, wie Sie das entscheiden.

Falls sie uns ermächtigen mit diesem Beschluss 2, eine Wandlung vorzunehmen, würden wir uns jetzt in meiner Interpretation spontan schon auf den Standpunkt stellen, dass auch die mildere Form des Rangrücktritts durch den Regierungsrat beschlossen werden könnte. Ich glaube, das wäre das plausiblere, aber das wäre dann eine Frage, die im aktuellen Kontext natürlich zu beantworten wäre. Wir wollen diesen Kontext vermeiden. Wir zählen darauf, dass das Darlehen dazu hilft, dass die Spitalgremien das Richtige tun und wir diesen Kontext vermeiden können. Beschluss 2 ist sozusagen ein Sicherheitsnetz. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns ermöglichen, das aufzuspannen und möchten deshalb den Antrag hier doch zur Abstimmung bringen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ebenfalls Antragsteller ist Oliver Bolliger für die GSK.

Oliver Bolliger (GAB): Nur kurz, aus Sicht der GSK ist die Verantwortungsübernahme des Eigners bei unserem eigenen Universitätsspital der grösste ausschlaggebende Punkt, weshalb wir an diesem Antrag festhalten. Ich denke, da ist der Eigner in der Verantwortung, ob jetzt das schnell gehen muss oder auch eine gewisse Zeit haben kann. Er bleibt trotzdem in der Verantwortung. Die Möglichkeit, das Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln, erschliesst sich der GSK als normaler Vorgang und deswegen halten wir an diesem Vorgehen fest.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Gegen den Antrag spricht Joël Thüring für die Finanzkommission.

Joël Thüring (SVP): Regierungsrat Lukas Engelberger hat schon bemerkt, dass eigentlich vorher in der Debatte auch schon alles gesagt worden ist. Der Eigner des Spitals ist natürlich nicht der Regierungsrat, sondern das ist letztlich der Kanton, und die Vertretung im Kanton Basel-Stadt ist einerseits die Regierung, andererseits das Parlament. Wir haben mit dem Entscheid, den Beschlusspunkt 2 zu streichen ja nicht gesagt, dass wir dem Regierungsrat nicht vertrauen würden, dass er die richtige Entscheidung fällen würde, wenn das Spital in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten gerät. Diese Definition ist ja auch etwas juristisch vage, völlig verständlich, dass die auch juristisch vage sein muss. Wir sagen damit nur, dass wir als Parlament in einer gewissen Art und Weise ein Mitbestimmungsrecht haben möchten, und das würde dann auch bei einem Rangrücktritt letztlich so gewährleistet bleiben müssen aus meiner Sicht, denn ein Verzicht auf so etwas hat ja dann wiederum auch Einfluss eben auf die Staatsrechnung, also ist eben der dannzumalige Gläubiger der Kanton Basel-Stadt und damit eben auch wieder die Volksvertretung, der Grosse Rat. Und deshalb ist es eigentlich auch beim Rangrücktritt dasselbe Muster, das sich da aufzeigen würde. Deshalb glauben wir, ist es gut, wenn der Grosse Rat herein gebunden ist und ich gehe auch davon aus – Regierungsrat Lukas Engelberger muss mir das jetzt nicht noch bestätigen, weil ich weiss, dass das so wäre –, dass natürlich bei ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten auch rechtzeitig einerseits zwischen Regierung und Spital, aber andererseits dann auch zwischen Regierung und Parlament das Gespräch gesucht werden würde im Rahmen der Präsentationen der Jahresrechnung eines Spitals in der zuständigen Sachkommission.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage an? Sie wird angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Glauben Sie nicht, dass die Kreditwürdigkeit des Spitals schon allein dadurch, dass wir jetzt dem Antrag der GSK folgen, essenziell ist und erhöht werden könnte durch diesen Entscheid?

Joël Thüring (SVP): Nein, das glaube ich nicht, denn letztlich ist ja die Berechnung der Wirtschaftlichkeit über die EBITDA-Marge im Bericht der Finanzkommission dargelegt, und die zeigt eine gewisse Unsicherheit in dieser Finanzplanung von jetzt bis 2040. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch nicht notwendig, jetzt aufgrund der Frage von Ihnen den Beschlusspunkt 2 im Antrag beizubehalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung. JA heisst Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und GSK und damit Erweiterung des Beschlusses, NEIN heisst Ablehnung und Verbleiben bei der Version der Finanzkommission.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003501, 16.05.24 11:40:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 64 Nein-Stimmen gegen 23 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN\$

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003503, 16.05.24 11:40:43]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Universitätsspital Basel (USB) wird für die Bauvorhaben Neubau Klinikum 2 Phase 1 (Turm) und Klinikum 3 ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in Höhe von Fr. 300'000'000 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben ein Mal Nein, zwei Mal mit Enthaltung und 87 Mal ja gestimmt. Damit ist der Grossratsbeschluss angenommen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir fahren weiter mit Traktandum 13.

13. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Bericht der UVEK

[16.05.24 11:40:59, 22.1551.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Umwelt-, Verkehrs und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Beim Allschwilerplatz besteht Erhaltungsbedarf. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund ein Projekt ausgearbeitet, das diverse Verbesserungen vorsieht. In anderen Worten sind heute auf dem Allschwilerplatz einigen Defizite vorhanden, insbesondere die schlechte Aufenthaltsqualität. Auch unter diesen Umständen kann aber Quartierleben stattfinden. Es gibt eine Haltestellenkiosk, es gibt einen Stadtgarten und es gibt hin und wieder auch einen Foodtruck, der dort Halt macht.

Die UVEK hat die jetzige Situation genau angeschaut, ist auch vor Ort gewesen, hat die jetzige Nutzung zur Kenntnis genommen und vor allem auch ist sie sich bewusst, dass im Umfeld des Platzes mit dem Ökolampadhaus und mit der Ökolampadanlage inklusive dem Markt, der dort regelmässig stattfindet, und weiteren Institutionen im Umfeld wie zum Beispiel die Stadtbibliothek, dieser Platz eine sehr wichtige Rolle für das Quartier hat. Er liegt auf der Achse der Allschwilerstrasse, er liegt aber auch so, dass verschiedene Verkehrswege dort durchführen.

Wir haben uns in der UVEK Zeit genommen, dieses Geschäft intensiv zu beraten. Wir haben gestartet im Sommer 2023 und haben das Geschäft im April 2024 abgeschlossen und dafür insgesamt sieben Sitzungen verwendet. Wie gesagt, sind wir auch vor Ort gewesen zu Beginn der Beratung. Wir hatten dort einen ersten Teil, wo wir als Kommission mit dem Bau- und



Verkehrsdepartement uns zuerst einen Überblick der Lage gemacht haben, einige Dinge unter uns angeschaut haben, und im zweiten Teil dann aber auch mit diversen Akteuren aus dem Quartier im und um den Platz herum sowie mit weiteren Organisationen, deren spezifische Anliegen wir angeschaut und diskutiert haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bedanken beim Bau- und Verkehrsdepartement für die Bereitschaft, die Anliegen, die die UVEK daraus entwickelt hat, aufzunehmen und uns als Kommission diverse Optionen aufzuzeigen, wie man mit diesen Anliegen umgehen könnte. Denn das möchte ich schon vorwegnehmen, die UVEK hat gegenüber dem Ratschlagsprojekt doch einige Änderungen vorgenommen.

Zurück zum Ratschlagsprojekt: Dieses ist ja auch im Bericht des Regierungsrats ausführlich diskutiert. Es beinhaltet eine Reorganisation der Fahrbeziehungen, in diesem Zusammenhang geht es auch darum, wie viele Parkplätze verbleiben können und welche weichen müssen. Es geht um neue und bessere Querungen für den Fuss und Veloverkehr. Es gibt eine ganz neue Veloverbindung, die heute nicht besteht, und das Projekt beinhaltet auch eine neue Lage der Haltestelle des Trams, denn sie soll künftig hindernisfreies Einsteigen erlauben. Vorgesehen ist auch eine Tramsicherungsanlage in Richtung Morgartenring. Insgesamt kann man also festhalten, es wird eine neue Gestaltung geben, eine neue Durchwegung. Diese orientiert sich am Prinzip des kurzen Aufenthalts, vor allem des Ein- und Aussteigens beim öffentlichen Verkehr.

Die UVEK setzt ihre Kritikpunkte an diesem Punkt an. Wir finden, dass die Gestaltung ein zu geringes Gewicht auf Begrünung und Entsiegelung legt. Wir finden auch, dass keine eigentliche Platzsituation besteht. Es sind vielmehr diverse Flächen, die durchwegt werden. Für uns ist die Verzahnung des Platzes mit der Umgebung, insbesondere mit dem Ökolampadhaus ungenügend. Auch ein Identität stiftendes Element würde in Zukunft fehlen. Es ist unklar, ob die Zwischennutzungen weitergeführt werden können. Und schliesslich empfinden wir auch die Geschwindigkeit von 50 km/h aus zu hoch im und um den Platz herum.

Für uns war nach diesen Feststellungen klar, entweder werden wir das Geschäft zurückweisen oder wir versuchen substantielle Anpassungen zu erwirken. Sie sehen, ich sitze hier nun und werde das Projekt vertreten, wir haben uns entschieden, diese substantiellen Anpassungen vornehmen zu lassen und haben am Schluss mit 12 zu 0 Stimmen das abgeänderte Projekt auch verabschiedet. Der Plan, wie das Projekt dann aussieht, sehen Sie in unserem Bericht in Abbildung 6. Es gibt auch eine Folie dazu. Ich werde jetzt nämlich auf die Änderung gegenüber dem Regierungsrat eingehen.

Mit unserem Projekt der UVEK möchten einen Flächengewinn erreichen für Begrünung und Entsiegelung und damit auch für mehr Nutzungen auf dem Platz, und das durch eine Reduktion an Parkplätzen, an Wegen und an Randflächen. Den Flächengewinn möchten wir nutzen, damit eine zusammenhängende Fläche entsteht, wo auch Quartiernutzung stattfinden kann. Uns ist wichtig, diese Verzahnung der Platzmitte mit den Platzrändern und den angrenzenden Nutzungen herzustellen, denn wir möchten nicht, dass der Allschwilerplatz eine Insel, umgeben von Verkehr ist. Wir sehen darum in unserem Projekt vor, dass die Randsteine abgesenkt werden und dass in dem U, das im Osten Süden und Westen des Platzes ist, eine Begegnungszone signalisiert wird.

Wir möchten mit diesen Änderungen erreichen, dass der Aufenthalt auf diesem Platz ermöglicht wird, und zwar einen längeren Aufenthalt, als nur auf das nächste Tram zu warten. Aber auch das Verweilen soll möglich sein. Die Quartiernutzungen und die Bezüge zu den umgebenden Nutzungen, wie zum Beispiel der Ökolampadmatte oder des Ökolampadhauses sollen stattfinden und der Platz soll diese Nutzungen auch ein Stück aufnehmen.

Wir haben weitere Ideen geprüft und verworfen. Das sind namentlich eine komplette Aufhebung der Fahrbahnen im Osten, Süden und Westen. Das haben wir verworfen, sind dann aber auf die Begegnungszone eingeschwenkt. Wir haben auch verworfen, ein fixes multifunktionales Gebäude auf dem Platz zu erstellen. In diesem Zusammenhang auch haben wir geprüft, ob man das bestehende IWB-Gebäude anders nutzen könnte. Wir haben diese zwei Dinge verworfen aus finanziellen Gründen. Die Umnutzung des IWB-Gebäudes würde zwischen fünf und sechs Millionen Franken kosten. Ein neues multifunktionales Gebäude würde so viel kosten, dass eine Jahresmiete rund 30'000 Franken kosten würde. Denn erstellt man ein neues Gebäude, muss es natürlich den geltenden Normen entsprechen, was Toilette, Zugang und so weiter anbelangt.

Aber wir sehen ein kleines bauliches Element vor. Wir sprechen in unserem Bericht zum Beispiel von einem Pergola ähnlichen Element. In einem Mitwirkungsverfahren soll durchdacht werden, wie es aussehen soll und auf welche Nutzungen es abgestimmt werden soll. Wir haben uns auch Gedanken gemacht, ob man das heutige Tramhaus in irgendeiner Form erhalten könnte. Das ist nicht möglich, weil die Gleislage verändert werden muss, damit die Trams in einer Geraden halten können, damit dieser hindernisfreie Einstieg gewährleistet ist. Ein anderes Projekt würde vom Bundesamt für Verkehr auch nicht bewilligt. Und das wiederum heisst, dass das Tramhaus sich verschieben muss. Es muss also demontiert werden. Und wenn man das schon macht, dann greift der Grossratsbeschluss, der vorsieht, welche Tramhaltestelleninfrastruktur anzuwenden ist. Dazu gibt es einen GRB. Das erlaubt auch in Zukunft für die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs in beide Richtungen einen Witterungsschutz anzubieten, heute ist das ja nur in einer Richtung der Fall. Was wir auch verworfen haben, ist die Veloverbindung von der Eichenstrasse in Richtung Allschwilerstrasse. Das ist aus Sicherheitsgründen nicht machbar.



Nun noch dazu, wie sich die UVEK das weitere Vorgehen vorstellt. Wir sind mit unserem Projekt in eine andere Richtung gegangen und haben gesagt, dass dieser Platz eine sehr wichtige Funktion für das Quartier hat. Wir möchten darum eine Gestaltung, die eine Quartiernutzung möglich macht. Welche Nutzung das sein soll, ist aber nicht an uns als Kommission oder als Grosser Rat im im Jahr 2024 festzulegen. Es sind ja noch einige Jahre ausstehend, bis dann das Projekt wirklich gebaut wird. Da soll wiederum die Quartierbevölkerung sich einbringen können. Wir sehen in unserem Beschlussantrag darum vor, 30'000 Franken für ein Mitwirkungsverfahren für die Durchführung vorzusehen und wiederum 150'000 Franken für die Umsetzung, was bei diesem Mitwirkungsverfahren herauskommen wird. Sie sehen auf dem Plan zwei schraffierte Flächen. Das sind Flächen im grünen Bereich, wo zum Beispiel so etwas wie der heutige Stadtgarten weitergeführt werden könnte, wenn das Quartier das möchte. Wir haben aber auch gesagt, dass es vielleicht nötig sein wird, das gewisse Wünsche aus dem Mitwirkungsverfahren zum Beispiel auf der Mergelfläche stattfinden. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zum vorgesehenen Platz des Foodtrucks, wo es auch einen Medienpunkt gibt.

Insgesamt heisst das also folgendes: Wir haben die Gestaltung aus unserer Sicht optimiert. Sie lässt in Zukunft so auch mehr Quartiernutzungen zu, welche Nutzungen das sein sollen, dafür sehen wir ein Mitwirkungsverfahren vor und dort können dann die Akteure aus dem Quartier, die sich heute schon engagieren oder die auch noch hinzukommen, einbringen. Und somit entsteht aus unserer Sicht ein rundes Gesamtpaket mit einer stadtklimatisch guten Gestaltung, mit einer attraktiven Aufenthaltsqualität, welche die Flexibilität offenlässt, dass im Mitwirkungsverfahren dann auch Nutzungen, die im Interesse des Quartiers sind, starten oder weitergeführt werden können.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Regierung halt das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie kennen den Platz heute. Er ist stark verkehrsorientiert, er ist auch fragmentiert. Es ist eigentlich gar kein wirklicher Platz, weil er eben sehr verkehrsorientiert ist. Und das möchten wir ändern. Es gibt auch ganz konkreten Handlungsdruck. Wir möchten und müssen diese Haltestelle so gestalten, dass man künftig ohne Stufe einsteigen kann. Es ist auch ein Punkt, der sensibel ist in der Nähe von Altersheimen, in der Nähe von Spitälern, Institutionen im medizinischen Bereich. Also da gibt es auch einen hohen Druck, diese Haltestelle umzugestalten.

Und wenn wir das tun, möchten wir eben auch das Potenzial eines Ortes nutzen, auch die Infrastruktur natürlich im Boden erneuern, aber eben auch diesen Ort noch zu etwas machen, was er eben sein kann, ein eigentlicher Platz. Wir haben dann gestartet mit einem Mitwirkungsprozess im Jahr 2020, der war ausnahmsweise digital, weil es während Corona war. Es haben doch 70 Leute mitgemacht. Das war eine spannende Erfahrung. Wir haben dann 2021 die Überarbeitung präsentiert und daraus dann diesen Ratschlag erarbeitet.

Nun hat sich die UVEK darüber gebeugt und ich möchte an dieser Stelle der Kommission und dem Präsidenten wirklich ganz herzlich danken für die sehr intensive Auseinandersetzung. Wir haben uns über die Pläne gebeugt. Wir haben diskutiert, was kann, was können wir noch anders machen, was können wir besser machen? Die Kommission war vor Ort. Man hat es sich wirklich nicht leicht gemacht, und wie Sie sich vorstellen können, sind gerade bei solchen Plätzen die Ansprüche auch sehr vielfältig und sehr gross.

Vielleicht darf ich auch vorwegschicken, wenn wir so einen Platz gestalten, dann muss das nachher für Jahrzehnte so gut sein und möglichst flexibel sein. Wir bauen Plätze nicht für ein, zwei oder vier Jahre, sondern eben in einer Art und Weise, wie wir denken, dass es über Jahrzehnte auch eine flexible Nutzung für das Quartier ermöglicht. Die Anpassungen der UVEK werden vom Regierungsrat begrüsst. Es wurde mehr Entsigelung geschaffen. Es ist auch eine Mitwirkung angedacht, um eben auch der Bevölkerung noch Gelegenheit zu geben, auf zwei ganz spezifischen Stellen auf diesem Platz noch Einfluss zu nehmen und zu überlegen, welche Nutzung sinnvoll ist. Logischerweise können wir nicht die ganze Planung dann nochmals aufgreifen, aber hier denke ich, ist das eine gute Art und Weise, wie man auch nach Gestaltung des Platzes eben noch Einfluss nehmen kann.

Dies aber, und das ist ganz ganz wichtig, mit einer mobilen Lösung. Wenn wir jetzt wieder ein Haus dahin stellen, dann versiegeln wir mehr und das wiederum würde auch bedeuten, dass es keine Zwischennutzung mehr wäre. Ein Haus würde bedeuten, dass nachher auch eine reguläre Miete verlangt werden müsste, und deshalb eben ist eine mobile Lösung oder eine Art Pergola an dieser Stelle sehr sinnvoll. So kann sich die Nutzung auch über die nächsten Jahrzehnte noch verändern.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und ich danke noch einmal der Kommission für die sorgfältige Bearbeitung des Geschäftes und ich werde mich gegebenenfalls noch für ein zweites Votum melden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Und besten Dank. Ich freue mich auch auf die Debatte. Aber diese wird erst heute Nachmittag stattfinden.



Balz Herter (Mitte-EVP): Aber diese wird heute Nachmittag stattfinden. Ich wünsche Ihnen einen guten.

Schluss der 14. Sitzung

11:56 Uhr